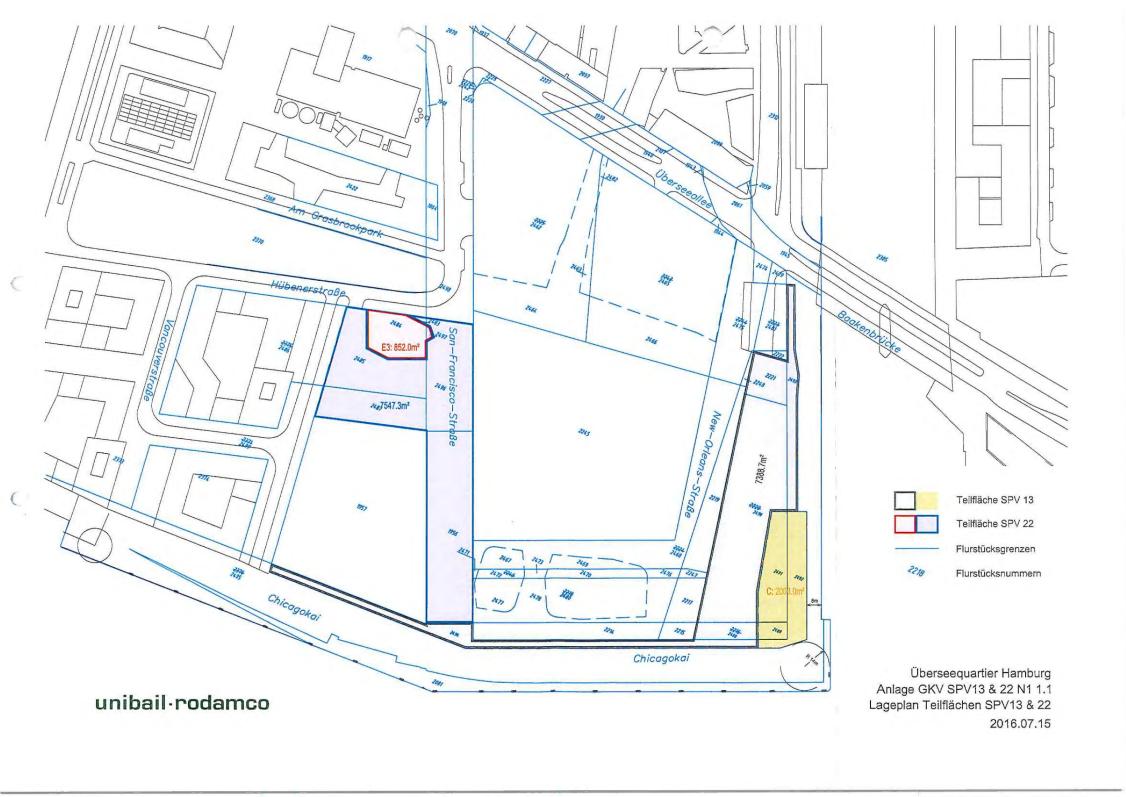
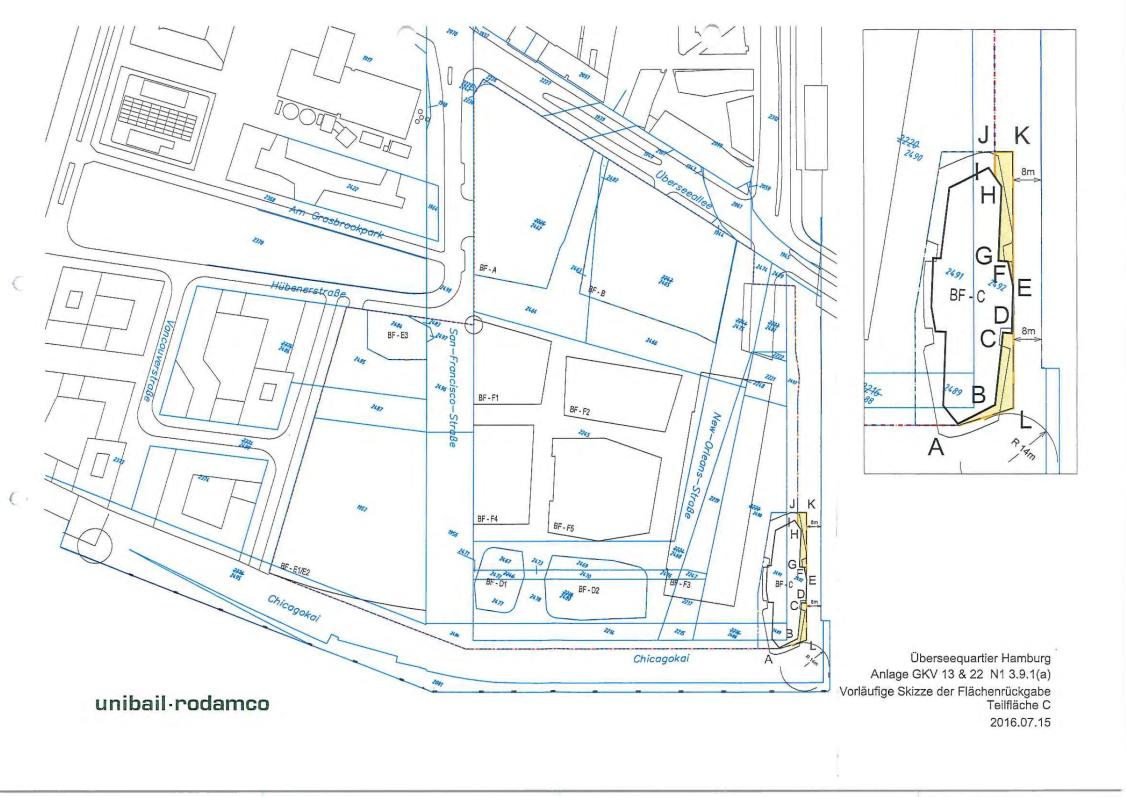
Anlage GKV 13&22 N1 1.1



Anlage GKV 13&22 N1 3.9.1(a)



Anlage GKV 13&22 N1 3.9.1(b)

Anlage GKV 13&22 N1 3.9.1(b)

- Vorgaben Flächenrückgabe Teilfläche C bei Rückgabe ab Fertigstellung

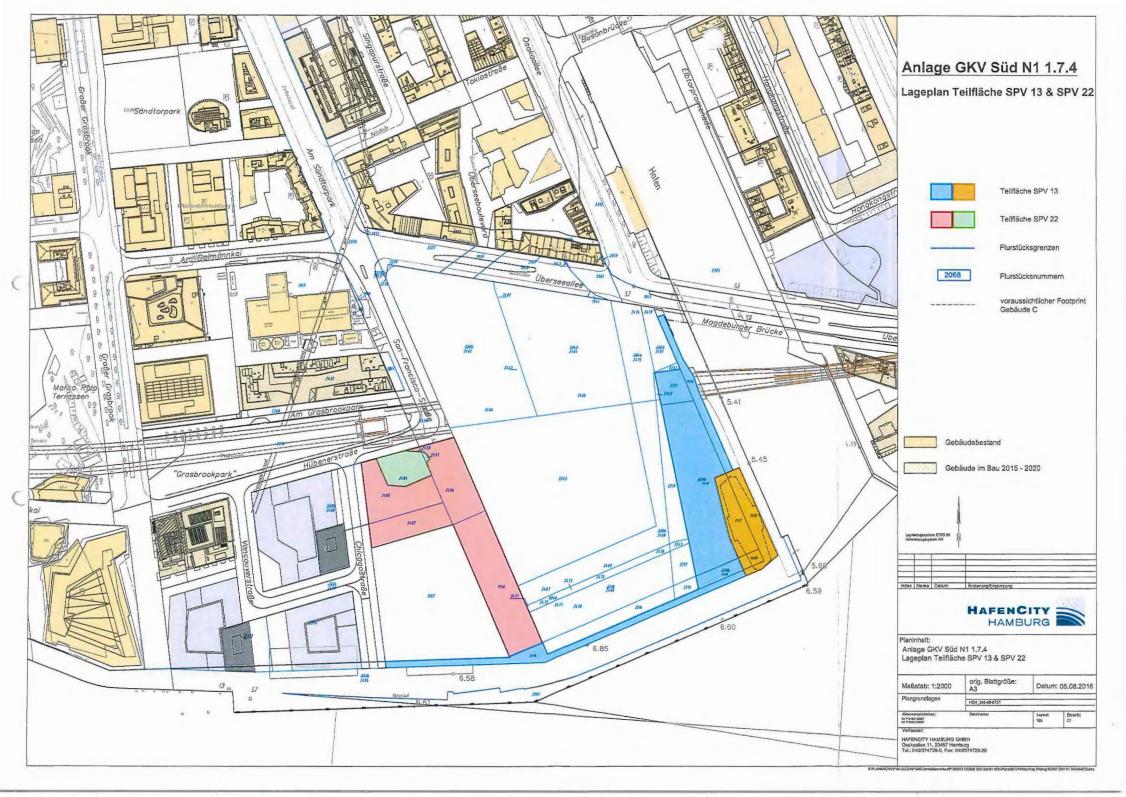
(Auszug aus Merkblatt HafenCity Hamburg GmbH, Allgemeine Bedingungen für Gestattungsflächen, Stand 6. Mai 2015, dort Ziffern 6.13 bis 6.15)

Aushub und Arbeitsräume sind entsprechend den Regelungen des noch abzuschließenden Gestattungsvertrages für Baustelleneinrichtungsflächen des ÜSQ Süds zu verfüllen und zu verdichten. Schäden an angrenzenden Bereichen sind zu vermeiden. Wenn und soweit der noch abzuschließende Gestattungsvertrag keine spezifischen Regelungen trifft, sind Aushub und Arbeitsräume nach dem Stand der Technik und gemäß nachfolgenden Bedingungen fachgerecht zu verfüllen und ausreichend zu verdichten. Vor dem Kappen von Ankern sind geeignete Maßnahmen zur Aufnahme der Horizontallasten durch die Kelleraußenwände erforderlich. Der Arbeitsraum zwischen Baugrubenverbau und Gebäudeaußenkante ist vor der Verfüllung von jeglichem Müll und Bauabfall, Dosen, Eimern, Tüten, Holzteilen oder dgl. zu räumen.

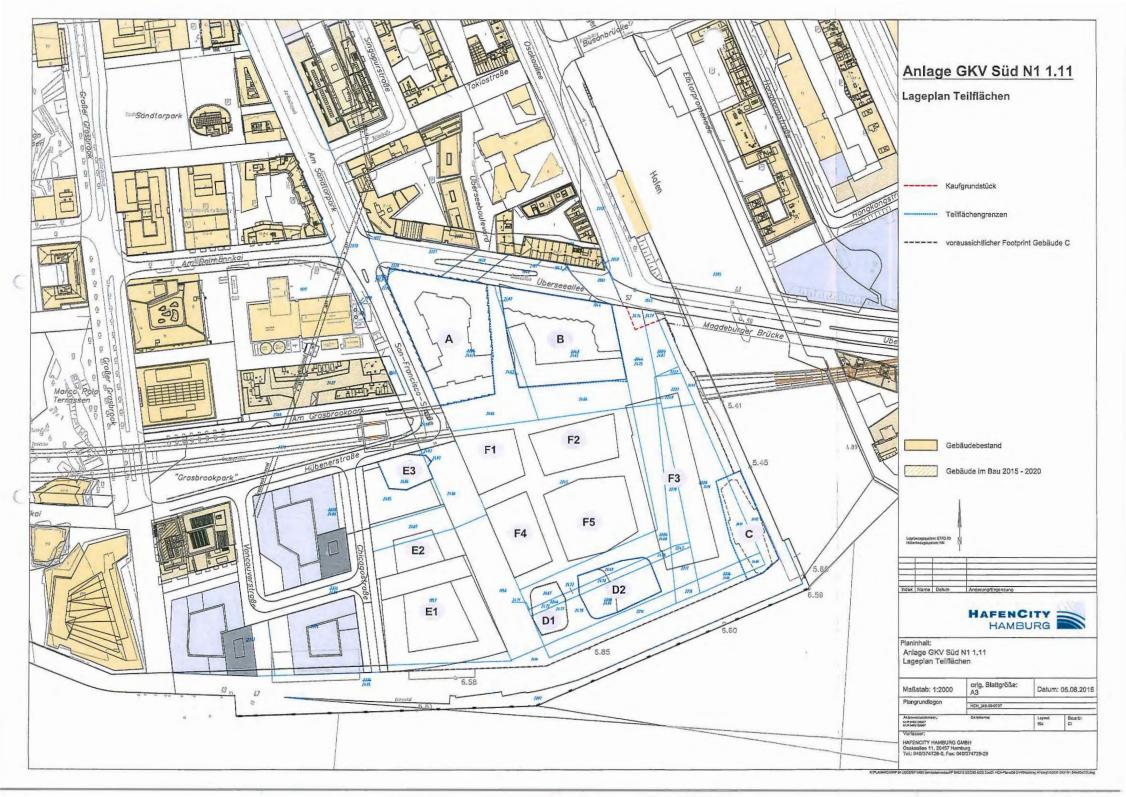
Hinweis: Eine feste Verbindung zwischen Gebäudewand und Verbauwand, beispielsweise durch das Einfüllen von Betonresten Bauschutt etc. kann zu einer Schallbrücke im Einwirkungsbereich der U-Bahn führen und die Geräuscheigenschaften des Gebäudes nachteilig beeinträchtigen.

- 6.14 Für die Verfüllung darf nur einwandfrei verdichtungsfähiger, nichtbindiger Boden verwendet werden (nur Sande, mit einem Schluffgehalt ≤ 5 %, Ungleichformigkeitsgrad U ≥ 2; Frostempfindlichkeitsklasse 1; LAGA Z0). Die Materialkennwerte und LAGA- Analysen sind nachzuweisen.
- Der Füllboden ist in Lagen von max. 30 cm einzubauen und mit einem geeigneten Gerät maschinell so zu verdichten, dass bei einer Überprüfung mit der leichten Rammsonde DPL-5 nach ehemaliger DIN 4094 Teil 3 (Künzelgerät) unterhalb einer ca. 30 cm dicken Störzone mind. 12 Schläge bei 10 cm Eindringtiefe erreicht werden, ungeachtet der Forderung der ehemaligen DIN 4094. Es ist mindestens eine mitteldichte bis dichte Lagerung zu erzielen. Der Verdichtungserfolg ist nachzuweisen entlang des verfüllten Arbeitsraumes alle 5 m auf gesamter ehemaliger Aushubtiefe. Die leichte Rammsonde ist lediglich bis zu einer Untersuchungstiefe von max. 5m einzusetzen. Bei größeren Verfüllhöhen sind die leichten Rammsondierungen mehrlagig auszuführen. Das Grobplanum ist 20 cm unterhalb geplanter Deckenhöhe herzustellen und mit einer Verdichtung von Ev2 ≥ 45 MN/m² nachzuweisen. Abweichung von der Sollhöhe von ± 5 cm dürfen nicht überschritten werden. Sollten für den Einbau des Baugrubenverbaus Versorgungsleitungen provisorisch verlegt worden sein, muss vor der Rückverlegung dieser Leitungen die fällige Baugrubenkünzelung sowohl direkt unterhalb als auch oberhalb der Leitungen erfolgen.

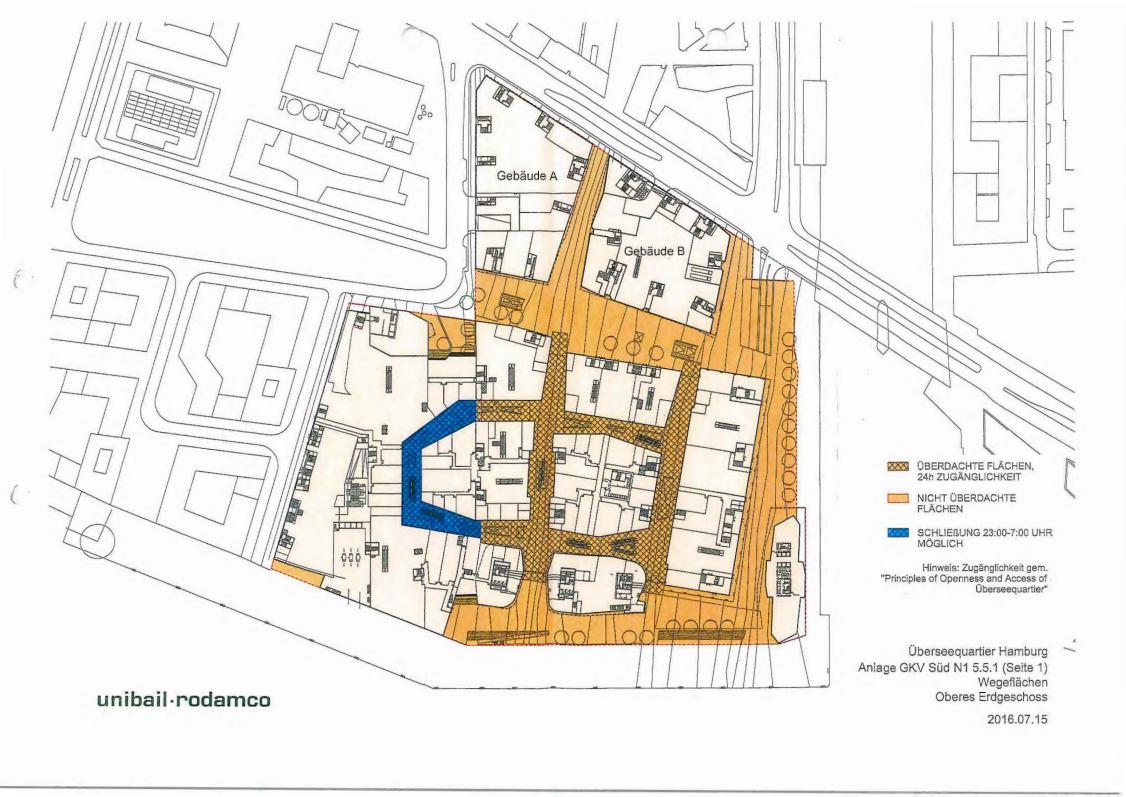
Anlage GKV Süd N1 1.7.4

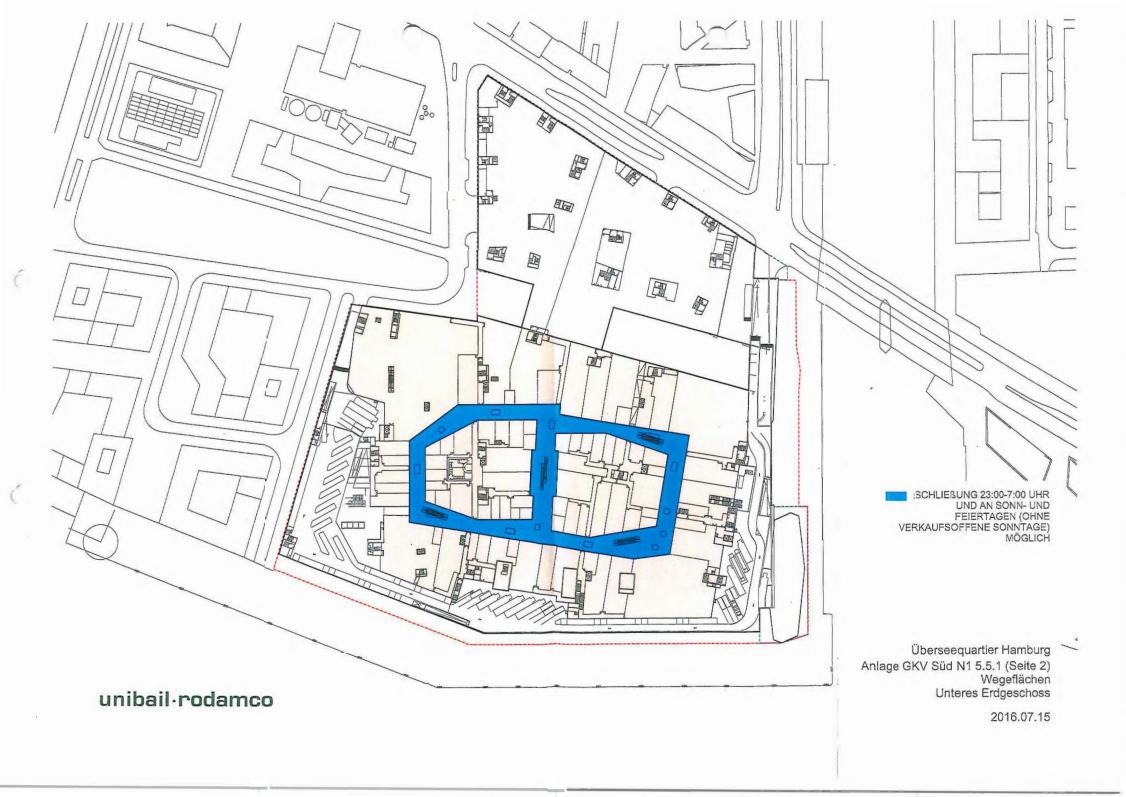


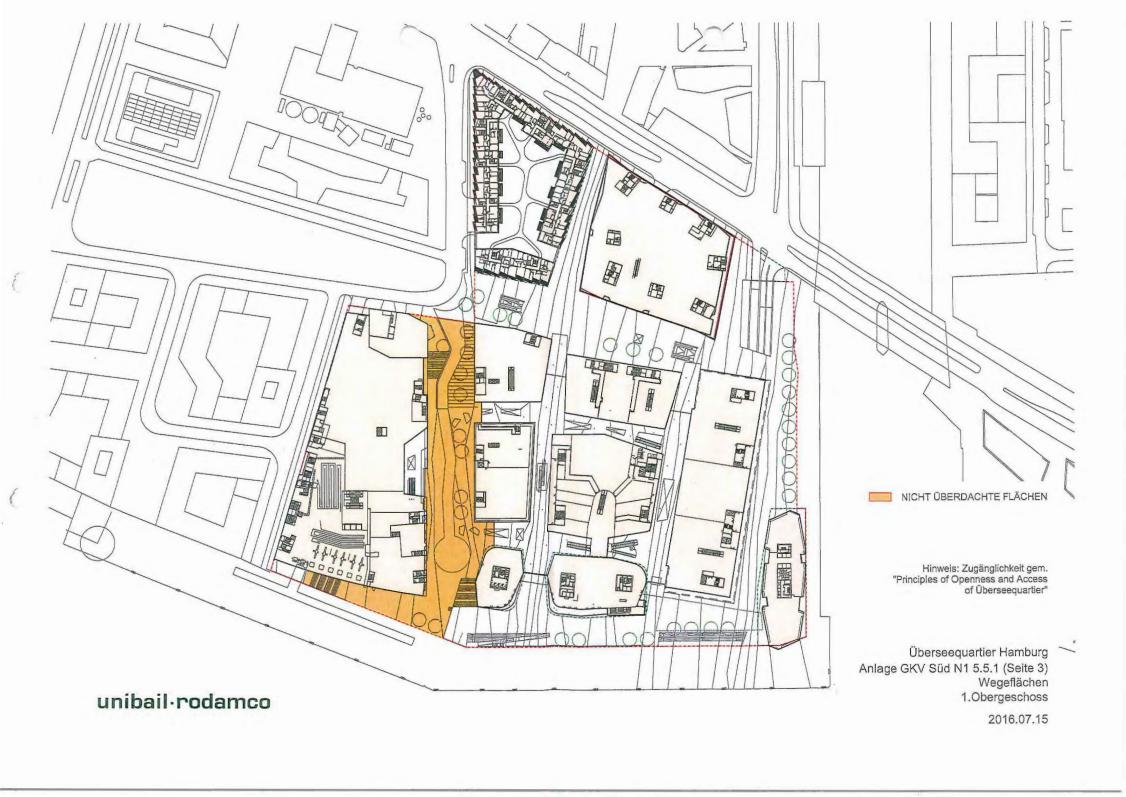
Anlage GKV Süd N1 1.11



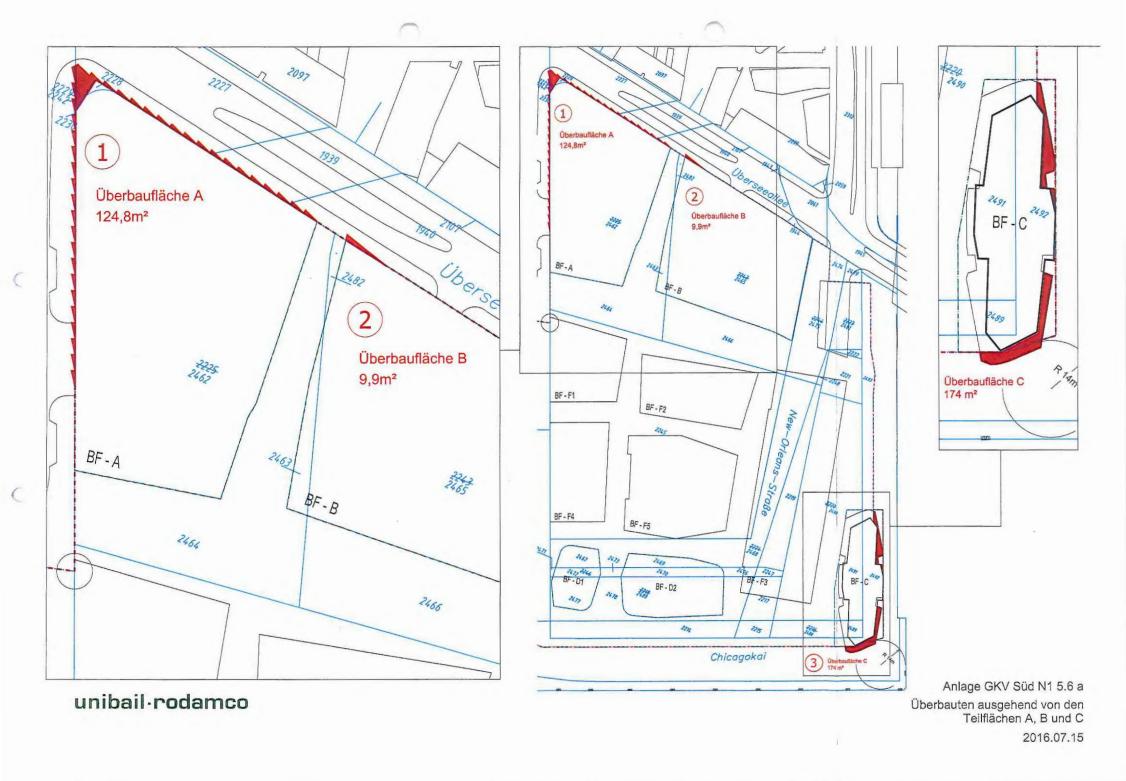
Anlage GKV Süd N1 5.5.1







Anlage GKV Süd N1 5.6 a



Anlage GKV Süd N1 7.2

Im bereinigten Gesamtprotokoll sind einvernehmliche Tatbestände nicht aufgeführt, da diese bereits in den Funktionsplan eingeflossen sind. Insofern ist dies eine Liste offener / zu klärender Punkte bzw. Themen, die nicht im B-Plan oder Funktionsplan abgebildet sind.

Das bereinigte Gesamtprotokoll ist eine Zusammenfassung, der zwischen den Parteien noch nicht abschließend abgestimmten bedeutenden städtebaulichen, architektonischen und funktionalen Planungsfragen.

Um zu qualitativ hochwertigen und einvernehmlichen Lösungen insbesondere für die Baugenehmigungen zu gelangen, werden die noch offenen bzw. noch abzustimmenden Themen in enger Zusammenarbeit zwischen Unibail-Rodamco, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und der HafenCity Hamburg GmbH abgestimmt.

Gebäude C

Das Gebäude C soll als architektonisch herausragende Landmarke mit einem weißen, homogenen Gesamteindruck einen erheblichen Beitrag zur Südansicht des Quartiers und der HafenCity leisten.

Der vorliegende Planungsstand ist in seiner Bearbeitungstiefe und -detailliertheit, insbesondere der Fassade, noch nicht für eine abschließende Beurteilung ausreichend und muss noch weiter bearbeitet werden.

Die Rooftop-Nutzung findet entweder im Gebäude C oder D2 statt.

Gebäude E 1 / E 2

Das Gebäude E 1 / E 2 ist sowohl ein wichtiger Teil der Ansicht von Süden, als auch der Verknüpfung mit dem angrenzenden Quartier Strandkai; eine "Rückseite" darf keinesfalls entstehen. Hier wird von Seiten der Verkäuferin und der BSW weiterhin ein gut sichtbarer Zugang zu den Ankermietflächen gewünscht. Die Funktionalität des Mieters ist bei der Überprüfung zu berücksichtigen.

Der vorliegende Planungsstand ist in seiner Bearbeitungstiefe und -detailliertheit noch nicht für eine abschließende Beurteilung ausreichend und muss noch weiter bearbeitet und zwischen den genannten Parteien abgestimmt werden. Die Erweiterungsmöglichkeit des Kreuzfahrtterminals auf dem benachbarten Grundstück und die daraus resultierenden Anforderungen an bauliche Anschlüsse im 1. Obergeschoss (Brückenverbindung) sowie im Warft- und 1. Untergeschoss werden baulich/statisch in der westlichen Außenwand des Quartiers vorgesehen. Die Kostentragung erfolgt gemäß Nachtrag 1. GKV Süd vom 09.08.2016. Die Erweiterung wird als separater Brand- und Bauabschnitt errichtet.

Es sollte noch einmal intensiv geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, Gerätschaften u.ä., die für den Liegebetrieb erforderlich sind, im Warftgeschoss unterzubringen. Zwischen der

Kaioperationsfläche und den Terminalflächen im Erdgeschoss ist eine Rampe auszubilden. Die Lage der Rampe auf der Kaioperationsfläche ist noch gemeinsam zu erarbeiten.

Gebäude F 5

Die Sondersituation eines ggf. erforderlichen Premierenkinosaals und die sich daraus ergebende Erhöhung eines Teilbereichs des Gebäudes F 5 sind architektonisch zu lösen und abzustimmen. Insbesondere die Auswirkungen auf die Elbansicht (Fernwirkung) sind zu minimieren.

Engstelle Abstand F 3 zu U-Bahn

Mögliche Aufweitung ist im Rahmen der weiteren Planung vom Architekten (LRO) zu gestalten und zwischen den Parteien abzustimmen. Dabei ist die Lage der Glasdachstützen sowie des Zuschnitts der Fassadenbögen zu berücksichtigen. Die Adressbildung der Eingänge des Gebäudes auf der Ostseite ist noch weiter zu untersuchen.

Technikflächen

Technik auf den Dächern darf aus dem Straßenraum heraus nicht erkennbar sein, so dass sie entsprechend ihrer Höhe von der Attika zurückversetzt werden muss. Die Standpunkte der Betrachtungen in einem 3D-Modell sind zwischen den Parteien abzustimmen.

Werbeanlagen

Alle Anlagen, die von den Regelungen im B-Plan nicht erfasst werden, sind gesondert zwischen den Parteien auf Basis eines ganzheitlichen Konzepts abzustimmen.

Glasdach, Eingänge und Vertikalschürzen

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich das Dachgrundsätzlich auf einer Höhe von 15,70 m ü OKFF befinden wird. In den zwei nördlichen Eingangsbereichen steigt das Dach auf eine Höhe von bis zu 18,50 m ü OKFF an (Variante "two heights").

Die Höhe der Unterkante der Glasschürzen in den Eingangsbereichen ist auf die angrenzende Fassadengestaltung / Schaufesterhöhe abzustimmen, die maximal zulässige Unterkante ist 6 m ü OKFF. Die Glasschürzen sollen äußerst filigran, transparent und in einer vertikalen Ebene möglichst senkrecht zur Laufrichtung konstruiert werden.

Die sehr filigrane Konstruktion des Daches nimmt die wesentlichen technischen Elemente, die zum Betrieb der Einkaufslagen nötig sind, auf. Dazu zählen unter anderem die Entrauchung, Sprinklerung, Beleuchtung, Beschallung, Signalsysteme und ähnliche, zum Betrieb erforderliche technische Einrichtungen. Eine gesamthafte, integrierte Planung wird verfolgt und verabschiedet. Die Dachkonstruktion sollte nicht aus Segmentbögen sondern aus durchlaufenden Bogenelementen bestehen.

Es gelten die Principles of Openness in der Fassung GKV Süd Anlage N12 8.2.5.

Auskragung (Platz über der U-Bahn)

Über eine mögliche Auskragung des Daches in den Platzbereich hinein wurde nicht abschließend entschieden. Vor einer abschließenden Entscheidung ist die Konstruktion des Daches zu konkretisieren und die Gesamtsituation auf dem Platz darzustellen. Eine Zustimmung des Investors zur Höhenlage des Daches im Eingangsbereich auf 18,50 m ü OKFF ist eng verknüpft mit der Genehmigung einer Dachauskragung und der Installation der zurückversetzten Glasschürze bis auf eine UK von 6 m ü OKFF.

Südwestlicher Abschluss zwischen D1 und D2:

Der Schließmechanismus zwischen den Gebäuden D1 und D2 soll derart gestaltet und integriert werden, dass nicht dauerhaft der Eindruck eines durch eine Tür geschützten Eingangs entsteht.

Zur Erreichung dieses Ziels an dieser sensiblen Stelle, an der die Architektur und das Dach in einer besonderen Verbindung zueinander stehen, sollen in einem Workshop mit Sobek und UNStudio unter Beteiligung der BSW und HCH mehrere Varianten erörtert werden, die zuvor von den Architekten gemeinsam erarbeitet wurden. Diese Variantenstudien erfolgen unter den Rahmenbedingungen der optionalen/ temporären Schließung sowie einer Glasschürze (6 m ü OKFF). Dabei ist ein Hochfahren des Tores auf der gesamten Boulevardbreite zu 2/3 der Höhe statt bislang vorgesehen nur 1/3 der Höhe zu prüfen. Die Windfänge sind rechts und links in die Gebäude D1 und D2 integriert und stören so den Sicht- und Laufbezug zur Elbe nicht.

Südöstlicher Abschluss zwischen D2 und F3:

Der Abschluss soll sich in der Gestaltung an die Lösung zwischen den Gebäuden D1 und D2 anlehnen. Die Ausführung als geschlossene Fassade mit einer Windfanganlage ist ebenfalls möglich.

Westlicher Abschluss des Daches

Die Abschlüsse zur San-Francisco-Straße sollen als sehr filigrane, transparente Glaswandkonstruktionen (analog Kempinsky Flughafen München) ausgeführt werden. Um die hohe Transparenz nicht zu beeinträchtigen, kann die erforderliche Verbindung der Hotels auch losgelöst von der Glaswand erstellt werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Brücke als Steg ohne allseitige Umschließung errichtet werden kann. Die Ausdehnung der hochliegenden San-Francisco-Straße nach Osten ist auf das für die funktionalen Wegebeziehungen notwendige absolute Mindestmaß zu beschränken.

Überdachter Bereich

Brücken zwischen F 5 und D 2

Es wird eine maximal 10,0 m breite Brücke in einem 25,0 m breiten Korridor entstehen. Bei der Verortung ist die Anordnung der Rolltreppen zu überprüfen, da sie derzeit die Sichtachsen stört und den Raum "verbaut"; über die Integration der Rolltreppen in die Gebäudekubatur sollte nachgedacht werden.

Freiraum und Erschließungsbelange

Platz am 10. Längengrad

Der Platz am 10. Längengrad ist der prominent und zentral gelegene Eintrittsbereich in das südliche Überseequartier aus der östlichen HafenCity und aus dem Bereich des Magdeburger Hafens. Das Gebäude B spannt mit der Auskragung den gestalterischen Bogen zum Kolonnadengang des nördlichen Überseequartiers. Die Anforderungen an den Stadtraum sind nach Prüfung der funktionalen Belange weiterhin eng zwischen den Parteien abzustimmen.

Die qualitätserhaltende Integration der zentralen Zufahrt zur Tiefgarage ist in Lage und Breite noch nicht ausreichend definiert und dargelegt worden. Hierzu sind weitere Untersuchungen und Abstimmungen zwischen den Parteien erforderlich. Insbesondere ein möglicherweise zum Schutz der Wohnbebauung notwendiges Bauwerk über der Zufahrt ist weiterhin zu prüfen.

Taxiverkehre

Die derzeit geplante Ausgestaltung der Taxivorfahrt für die Hotels an der San-Francisco-Straße ist in Bezug auf die Verkehrsfrequenz zu überprüfen. Sollten sich aus der Verkehrsbelastung Veränderungen an der Gestaltung ergeben, so sind diese mit den oben genannten Parteien abzustimmen. Die Einfahrt für Taxis muss durch geeignete Maßnahmen kontrolliert bzw. reglementiert werden, sodass unbefugtes Befahren unterbunden und die Verkehrsintensität beschränkt ist.

Die Taxivorfahrten für die Gebäude D1 und D2 erfolgen über die San-Francisco-Straße. Über eine Taxivorfahrt für das Gebäude C sind weitere Abstimmungen erforderlich.

Warftwand

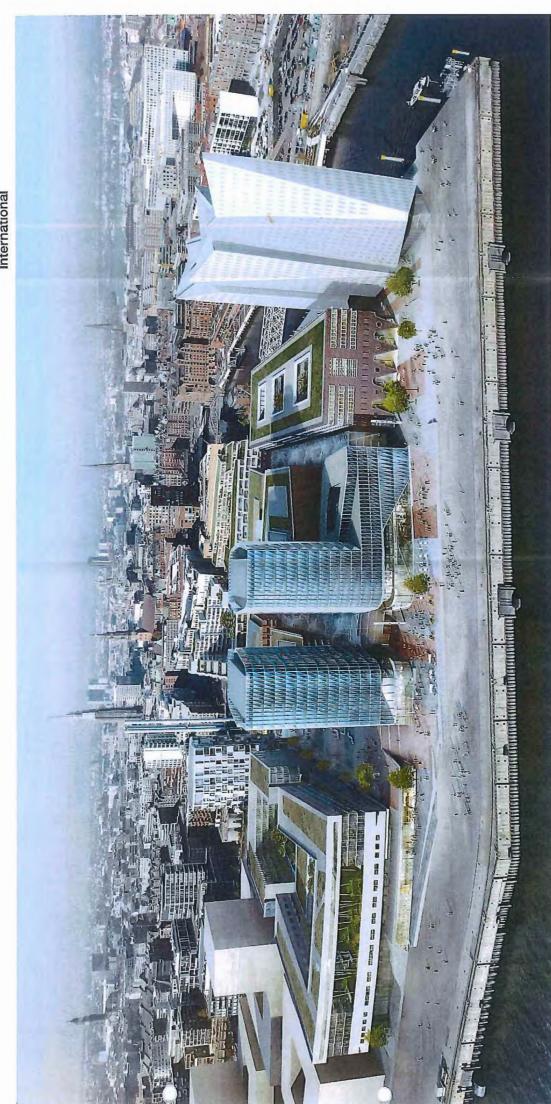
Ein wichtiges Element für die Außenansicht des Quartiers ist die Gestaltung der umlaufenden Warftwand, die im Laufe des Prozesses weiter entworfen und abgestimmt werden muss. Der Bereich des Kreuzfahrtterminals bedarf aufgrund der Wandhöhe einer intensiven Betrachtung, ebenso wie die Ausformung und Gestaltung der Wand im Bereich des Gebäudes C (durchgehende Warftwandgestaltung oder Herunterführen der Gebäudefassade bis auf die Promenade).

Anlage GKV Süd N1 8.2

ANLAGE GKV SÜD N1 8.2 FORTGESCHRIEBENER FUNKTIONSPLAN Index 3



International



unibail-rodamco

ÜBERSEEQUARTIER HAMBURG

ANLAGE GKV SÜD N1 8.2 FORTGESCHRIEBENER FUNKTIONSPLAN Index 3



International

FLÄCHENÜBERSICHT	jeweils in m² BGF
KREUZFAHRTTERMINAL (OBERIRDISCHE GESCHOSSE)	7.607 m²
RETAIL (EINZELHANDEL) INKL. VERKERHSFLÄCHEN.X1	79.315 m²
GASTRONOMIE (EINHEITEN) INKL. VERKEHRSFLÄCHEN	11.635 m²
HOTEL	36.976 m ²
BÜRO	63.447 m²
WOHNEN	56.616 m²
ENTERTAINMENT	. 11.276 m²
GESAMT*	<u>266.871 m²</u>

^{X1} Max. 80.500m²

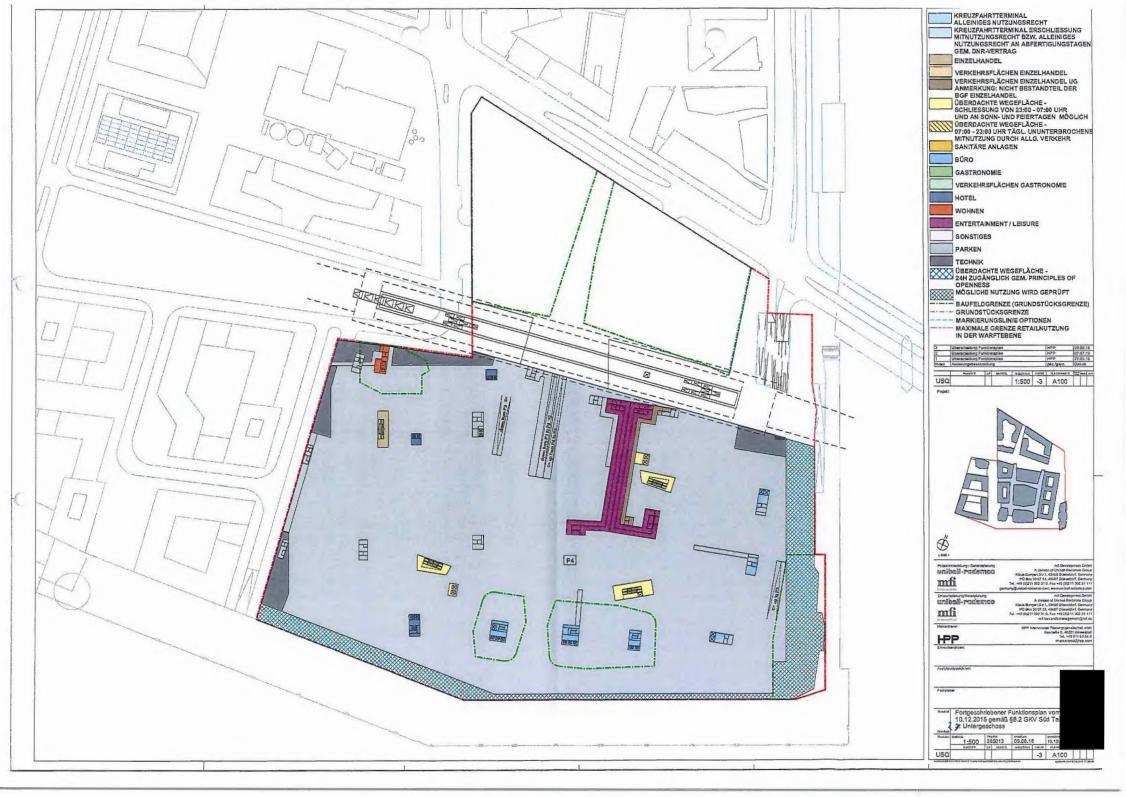
*Einschließlich Einzelhandels- und Gastronomieflächen im Warftgeschoss, ohne Tiefgarage- und anderen Untergeschossflächen

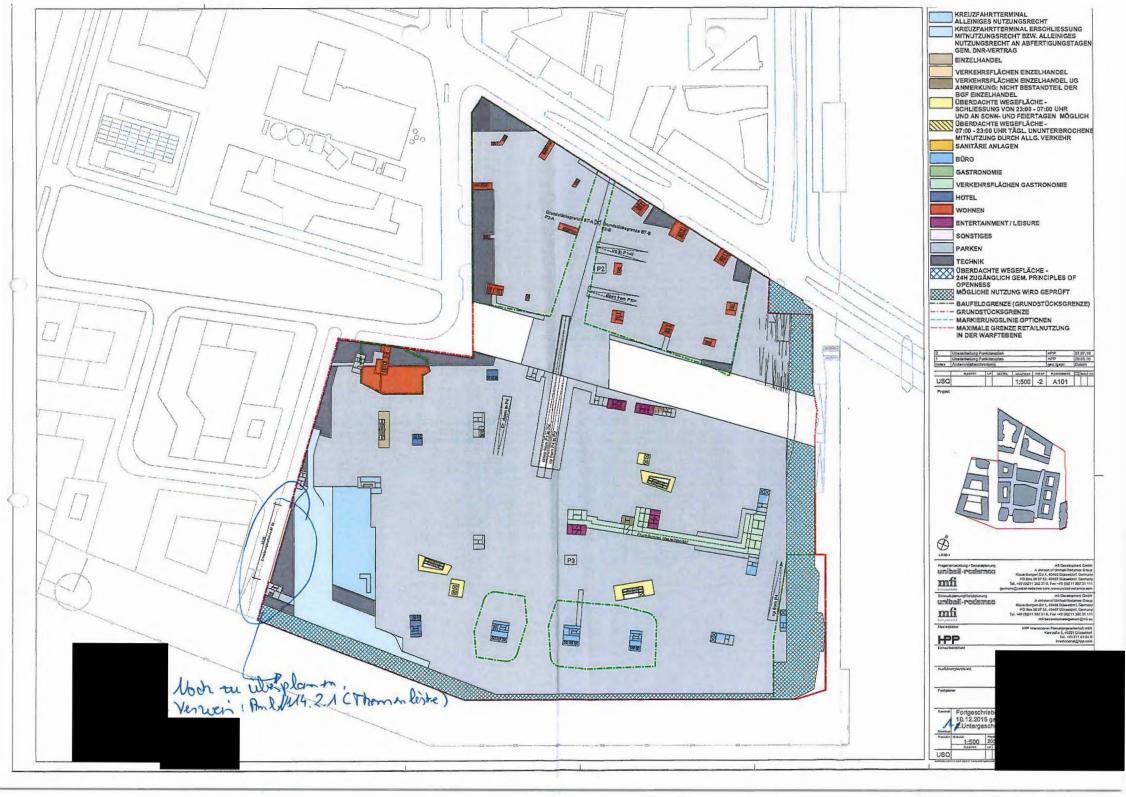
unibail-rodamco

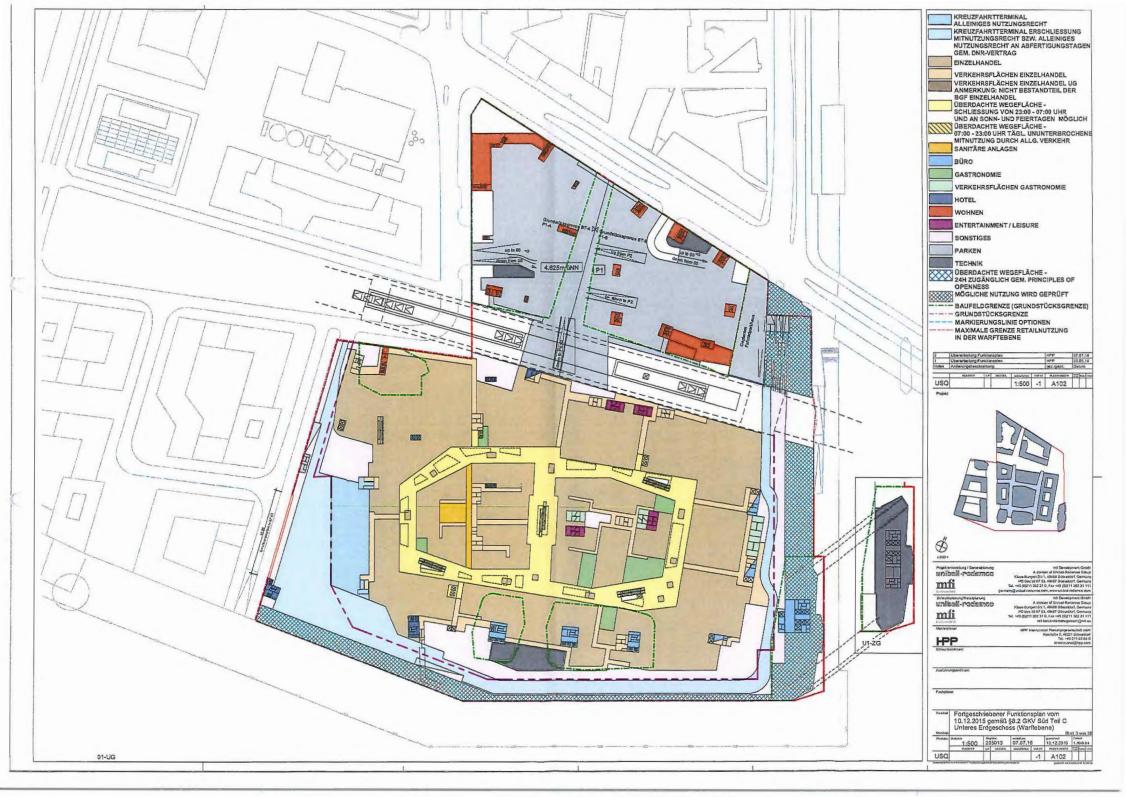
ÜBERSEEQUARTIER HAMBURG

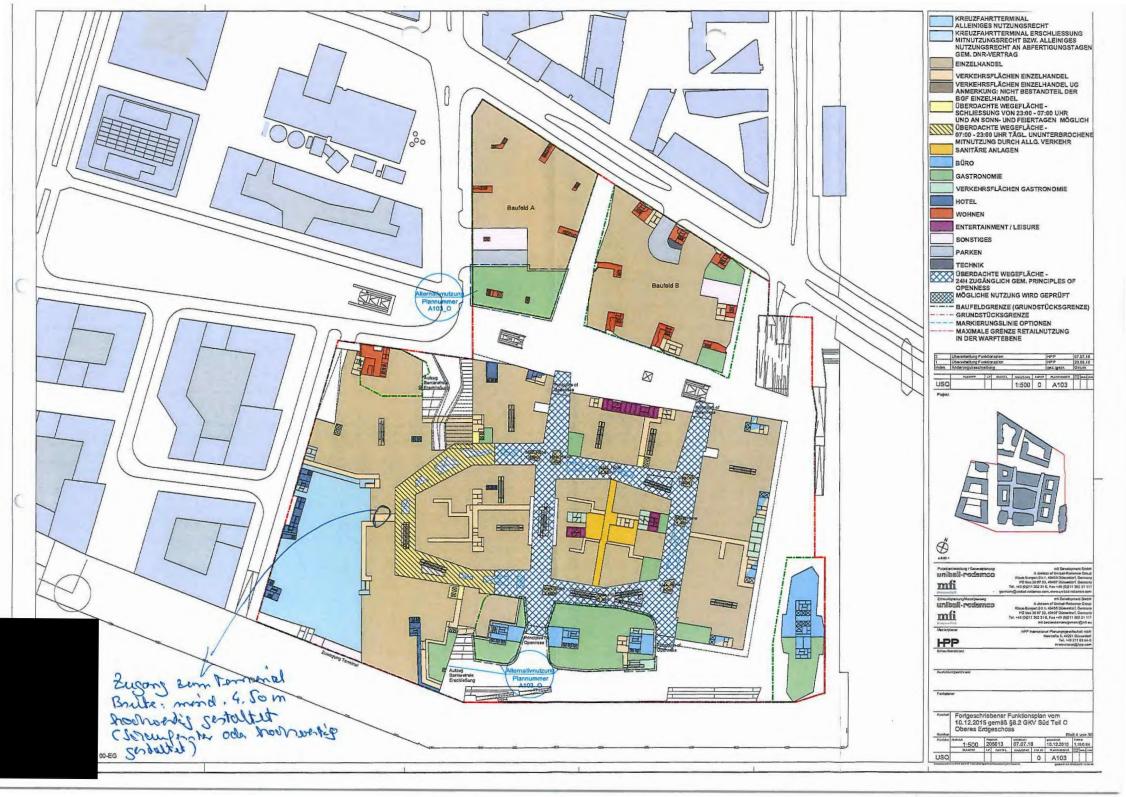
Überseequartler Hamburg Hafencity [Flächenberechnung Uniball-Rodamco (BGF) Stand 09.08.2016 Fortgeschriebener Funktionsplan, Index 3

	REUZFAHRT- ERMINAL	KREUZFAHRT- TERMINAL ERSCHUESSUNG	EINZELHANDEL	VERKEHRSFLÄCHE EINZELHANDEL	ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE	VERKEHRSFLÄCHE EINZELHANDEL UG	GASTRONOMIE	VERKEHRSFLÄCHE GASTRONOMIE	HOTEL	BORO		ENTERTAINMENT/	SONSTIGES	PARKEN	TECHNIK	SANITÄRE ANLAGEN	G ESAMTFLÄCHE (E GF)	DBERDACHTER STRASSEN- RAUM	U IFTRAUM OIBERDACHTE WEGEFLÄCHE
20-OG																		7	
9-0G				-	-			-				-						-	
								-									-	-	
8-OG .7-OG		-													256 m²		256 m	2	
6-OG			-					-		1.474 m²					230 111		1,474 m		
5-0G			-	-				-		1.508 m ²					587 m²		2.095 m		
4-OG			-			-	-			1.730 m²	856 m²			-	948 m²		3.534 m		
3-OG						_		-		3.242 m²	856 m²	-			540 111	-	4.098 m		
2-0G							_		-	3.261 m²	856 m²						4.117 m		
1-0G								-	-	3.279	856 m²						4.135 m		
0-0G				-	-		_	-		3.293 m²	1.322 m²					-	4.615 m		
9-0G										3.305 m ²	1.633 m ²	-					4.938 m		
8-OG					-					3.315 m ²	2.219 m ²						5.535 m		
7-0G								-		3.323 m²	3.419 m ²	-			138 m²		6.879 m		
6-OG			1						4.933 m²	3.328 m²	6.356 m ²				524 m²		15.241 m		
5-OG			1			-	_	-	7.227 11	3,647 m ²	7.763 m ²				3.557 m ²		22.193 m		
4-0G									7.846 m²	7.965 m²	7.956 m ²				3,337 111		23.767 m		,1
3-ZG									7.040 111	7.505 111	7,330111				2.333 m ²		2.333 m		
3-0G		-			-				6.226 m ²	8.205 m ²	7.957 m ²	3.453 m²	-	-	1.952 m ²		27.793 m		
2-ZG			550 m ²	60 m ³				-	2.051 m ²	0.203 11	83 m²	5.455 III			324 m²		3.066 m		
2-06		-	5,436 m ³						6.343 m²	7.844 m ²	7.307 m ²	5.668 m ²			2.196 m ²		35.202 m		
1-ZG	298 m ²		3.430 111	407 111	-				66 m²	71044111	71007111	51000 111			2,250		364 m		
1-06	3.469 m ²		18.725 m ²	884 m ²	435 m	2	3.957 m	2 1.202 m ²	1.272 m²	1.922 m ²	3.556 m ²	224 m²	408 m ²		1.097 m ²	116 m			
10-ZG	51405 111		201720111	001111	400 111		0100111	2.2001										7	
0-EG	3.839 m ²		26.822 m ²	2.154 m	1.578 m	2	4.332 m	2 362 m ²	527 m²	1.372 m²	943 m²	301 m²	872 m ²	593 m ²	29 m ²	511 m	44.236 m	280 m	740
1-ZG	51055 111		20,022,11	2,25 - 111	2.07011										1.220 m ²		1.220 m		
1-UG	1.262 m ²	5.658 m	21.028 m ²	3.021 m	4.881 m	2	682 m	2 252 m ²	204 m²	656 m²	1.477 m ²	224 m²	5.192 m ²	12.149 m²					
2-UG	1.338 m ²				484 m			849 m²	141 m ³	407 m²	1,122 m²	224 m²		48.557 m ²	2.899 m ²		58.494 m	12	
3-UG			114 m ²		501 m				141 m²	368 m²	81 m²	1.181 m ²		39.339 m²	1.494 m ²		43.434 m	12	
Gesamtfläche (BGF)	40.007 1	7.050		6 505	7.070	271-2	0.070	2 2 5 5 7 1	36.976 m²	63.447 m²	56.616 m²	11.276 m²	6.472 m ²	100.638 m²	20.453 m²	946 h			
ach Funktion	10.207 m²	7.958 m	72.789 m ²	6.526 m	7.878 m	2 274 m ²	8.970 m	2,665 m ²	35.976 m	63.447 m ⁻	56.616 m	11.276 m	6.472 m	1 100.038 m	20.455 M	946 m	414.091 m	<u>-</u>	
Sesamtfläche (BGF) sach Funktion, Vergleich GKV Süd	10.207 m ²		72.789 m²	6.526 m ²			8.970 m	2	36.976 m²	63.447 m²	56.616 m²	11.276 m²					266.807 m	ı, i	
Zwischensumme	79.3		79.315 m ³											- 1					
Gesamtfläche (BGF) nach Vorgabe GKV Güd	4.600 m ²			00 m²			6.000 m	2	23.500 m²	56.900 m²	44,800 m³	12,000 m²					228.300 m	,2	
44	4.000 m	1	1 80.5	ov in-			0.000 17		73.300 M"	30.300 M	44.000 M	10.000-12.000					228.300 H		
ifferenz (BGF)	5.607 m²		1 311	85 m²		1	2.970 m	2	13.476 m ²	6.547 m²	11.816 m²	-724 m²					38.507 m	.2	



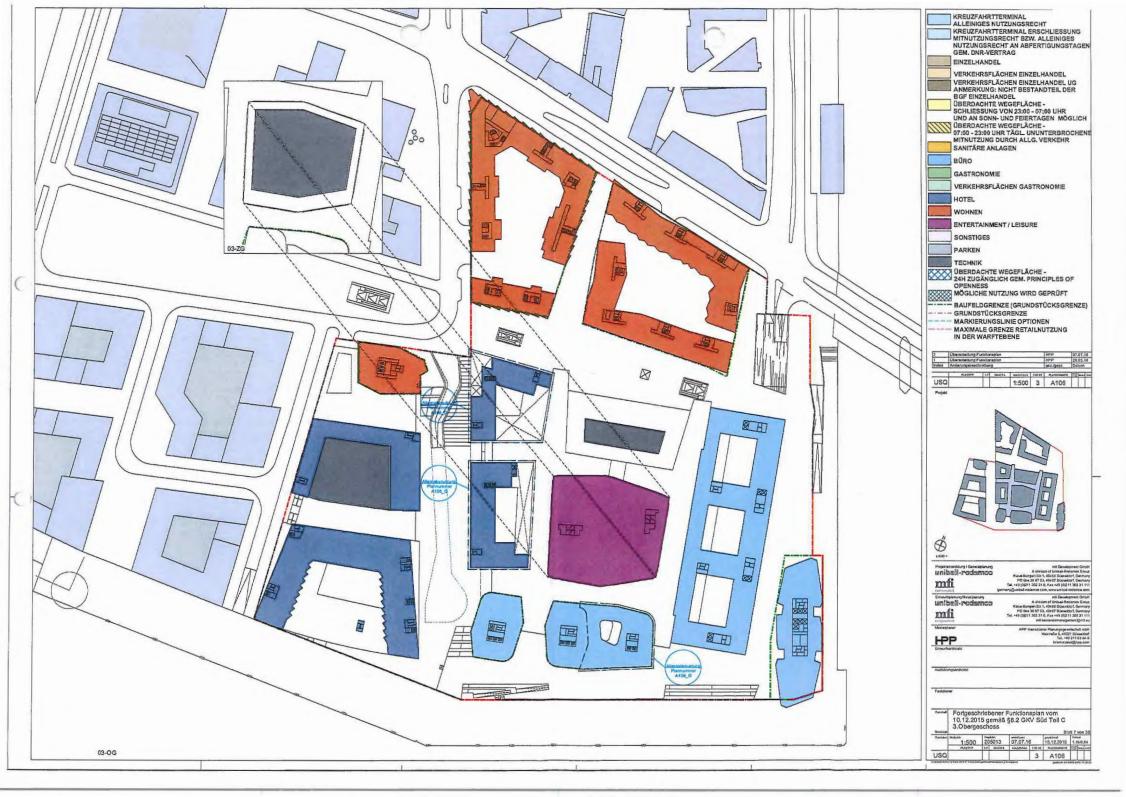












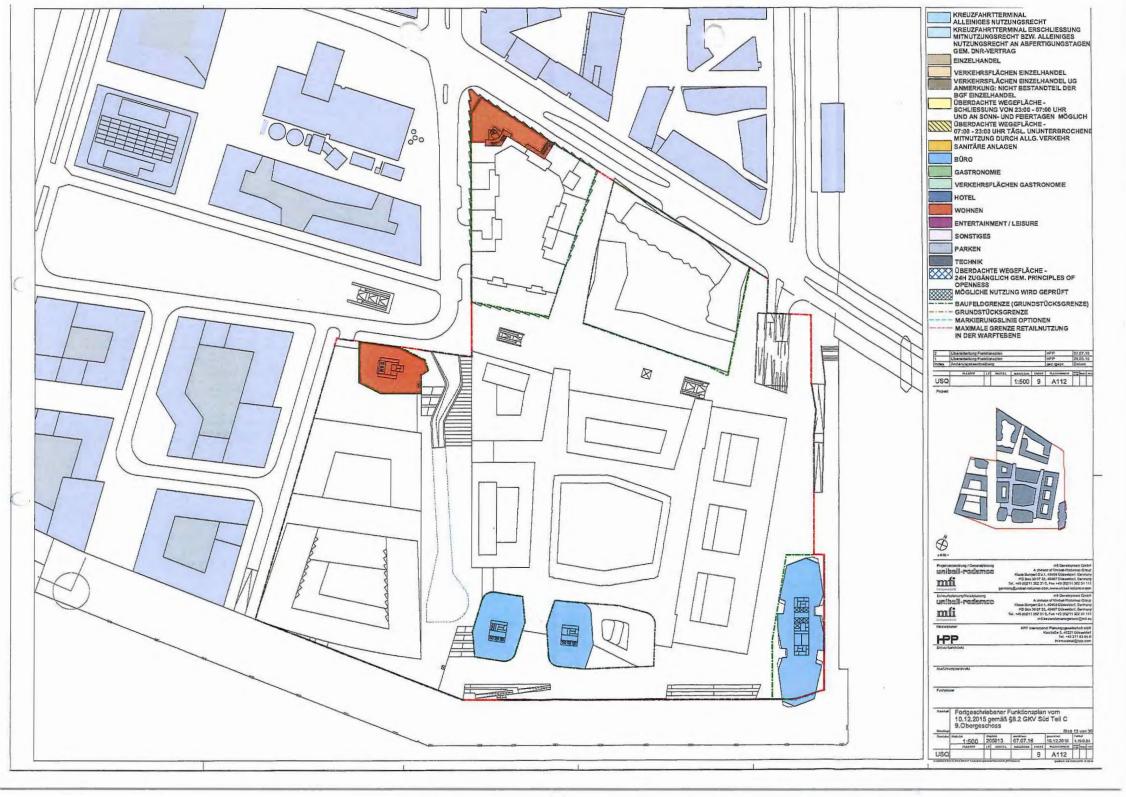




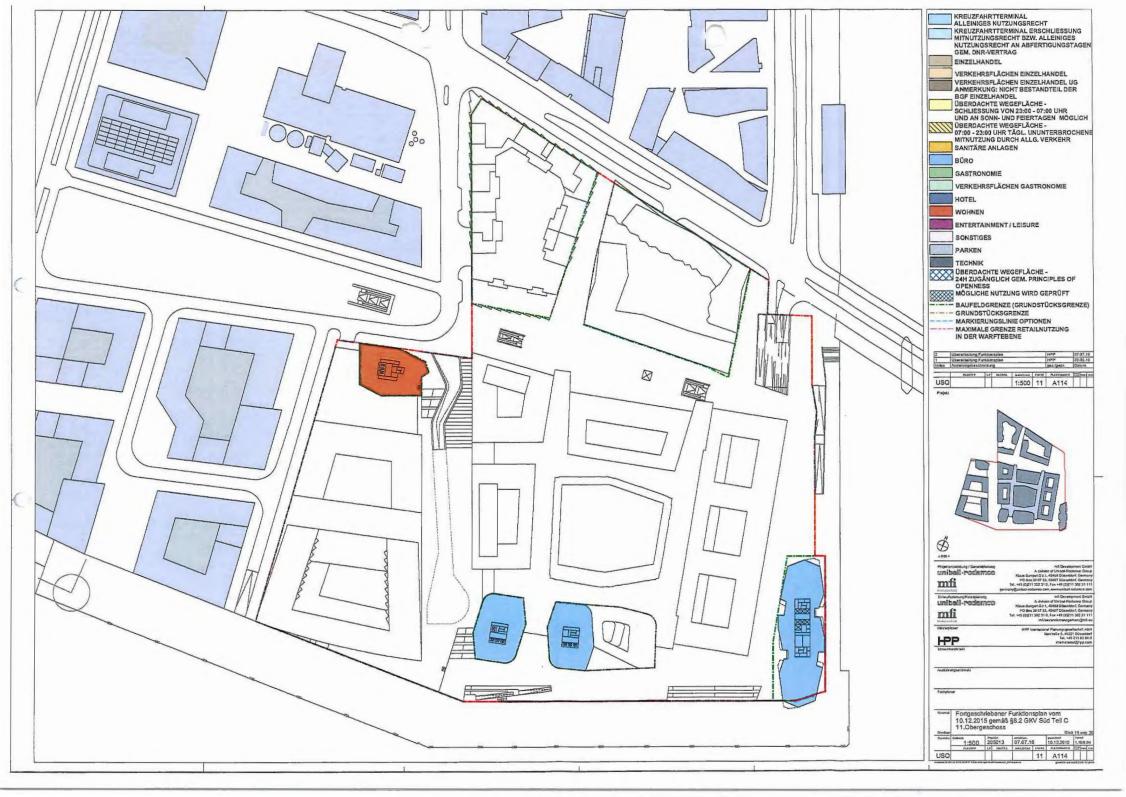


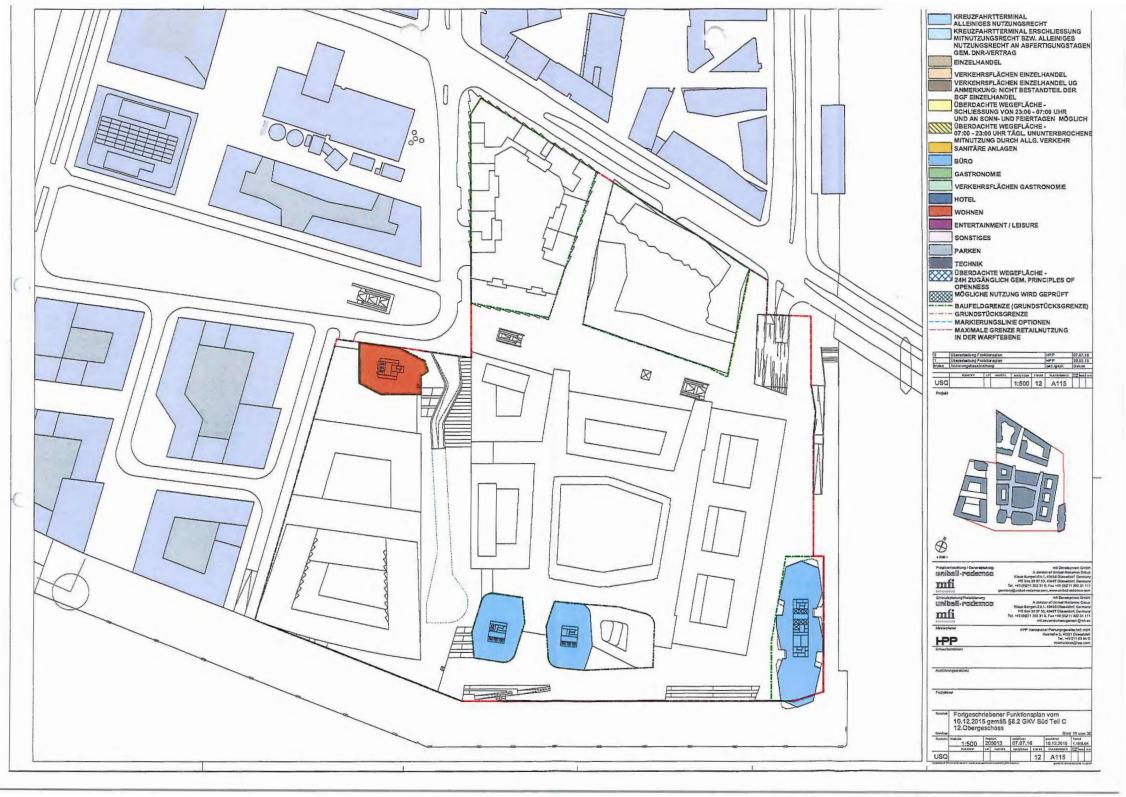


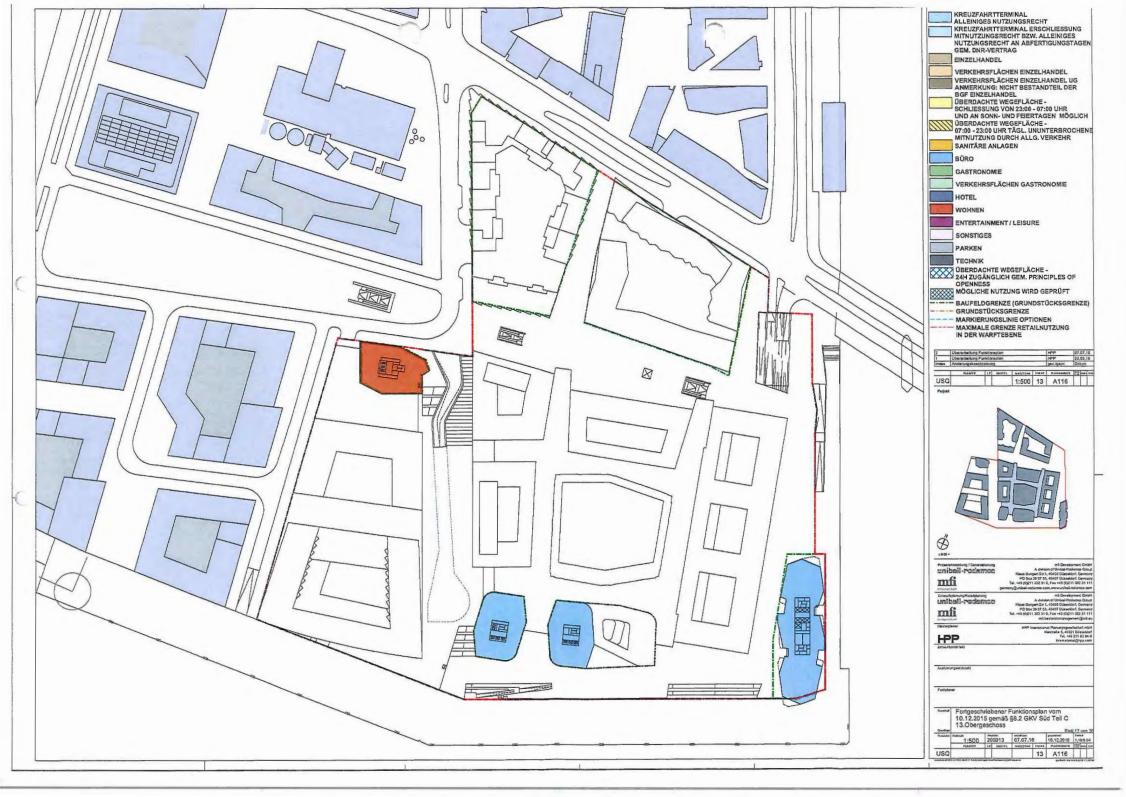


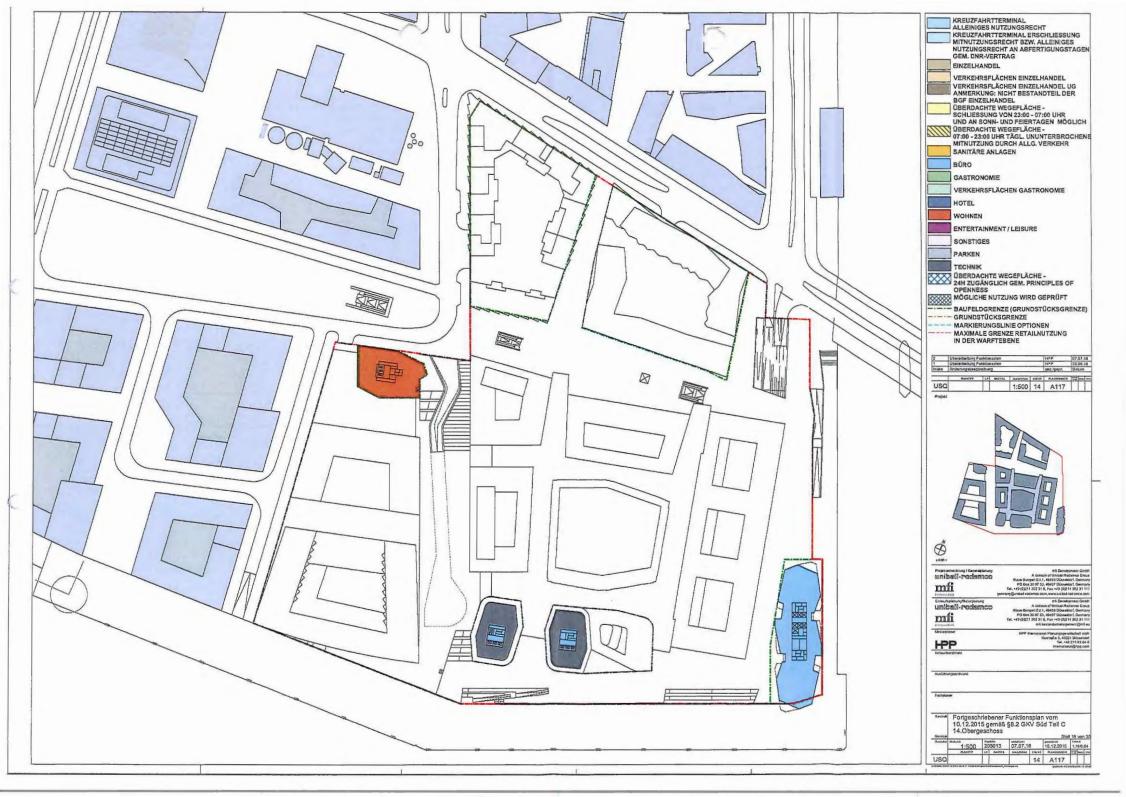


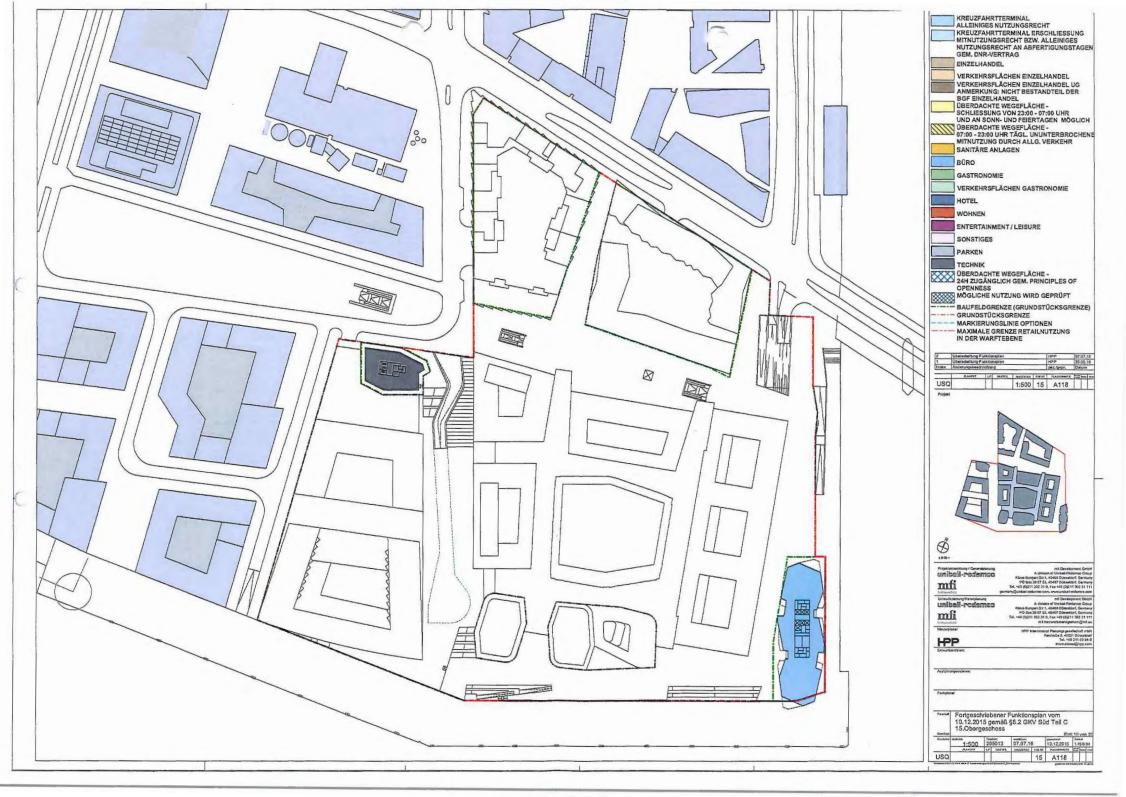


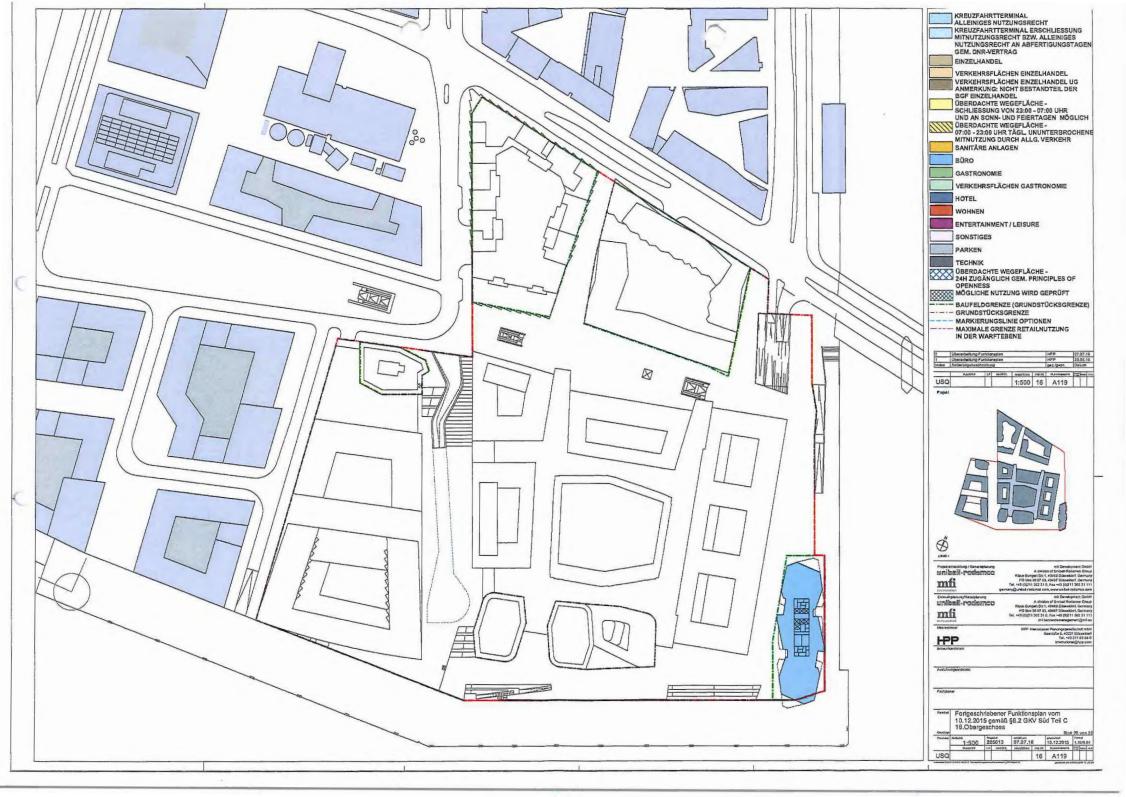


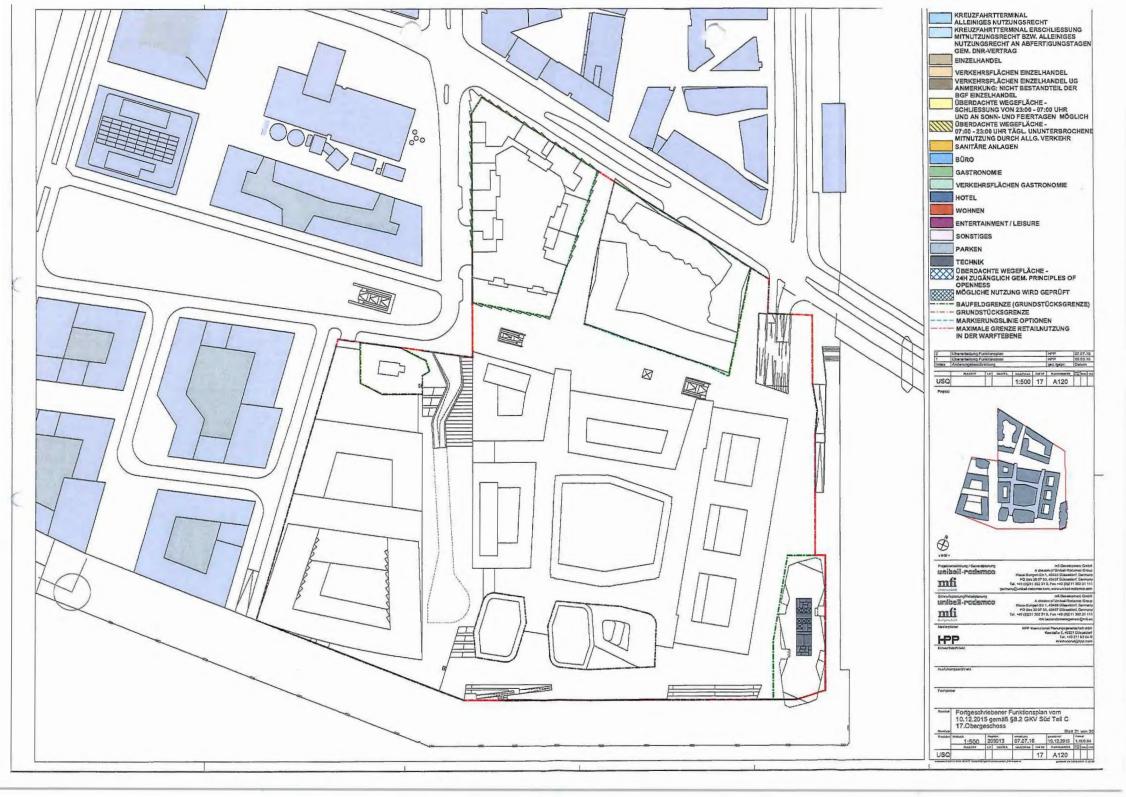


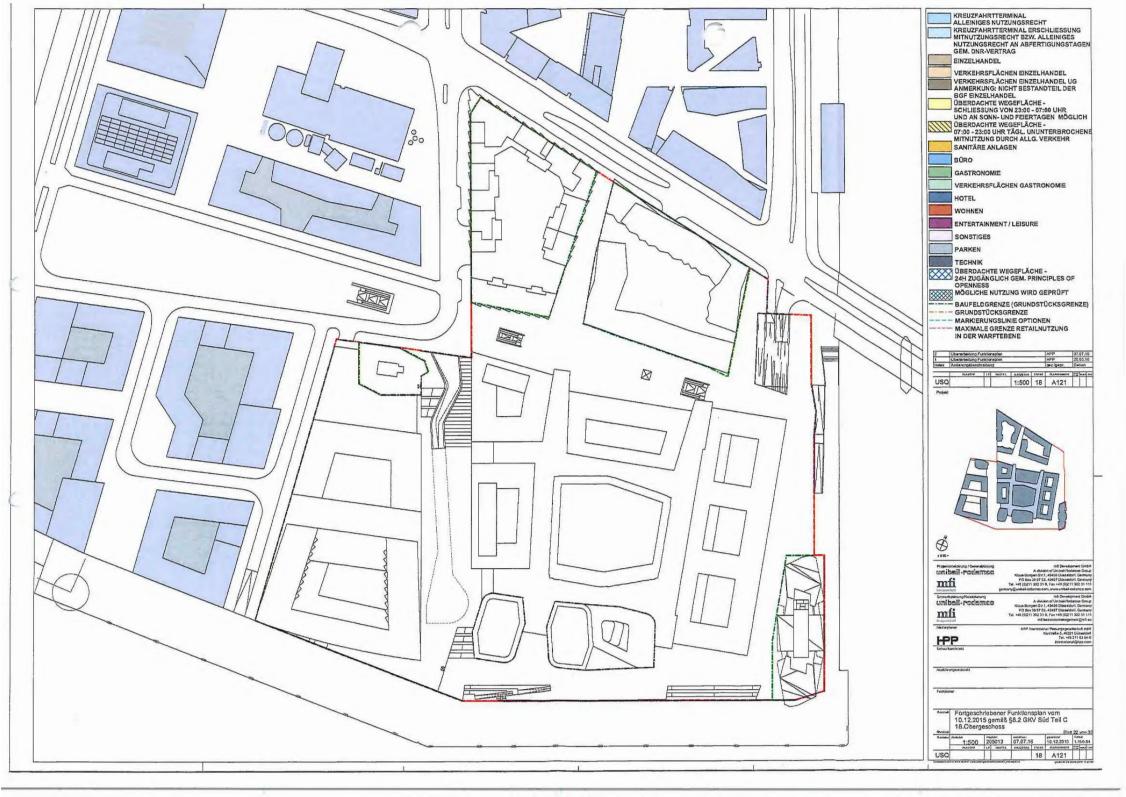


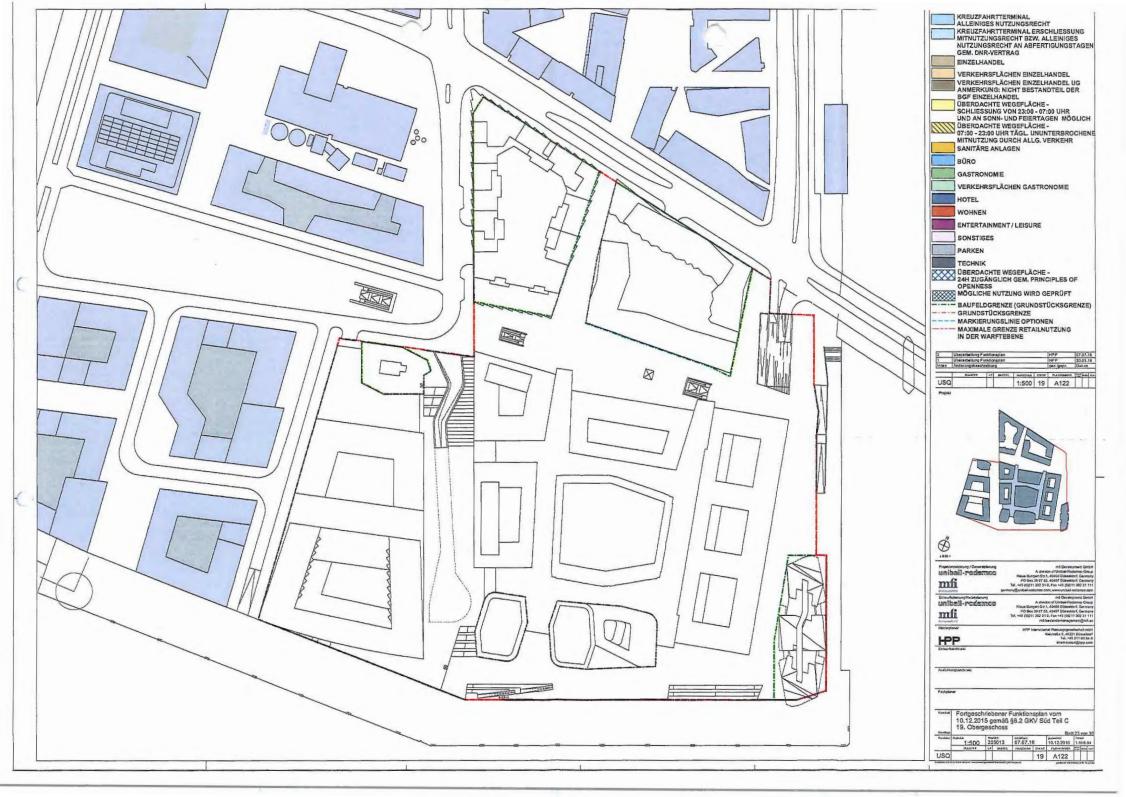


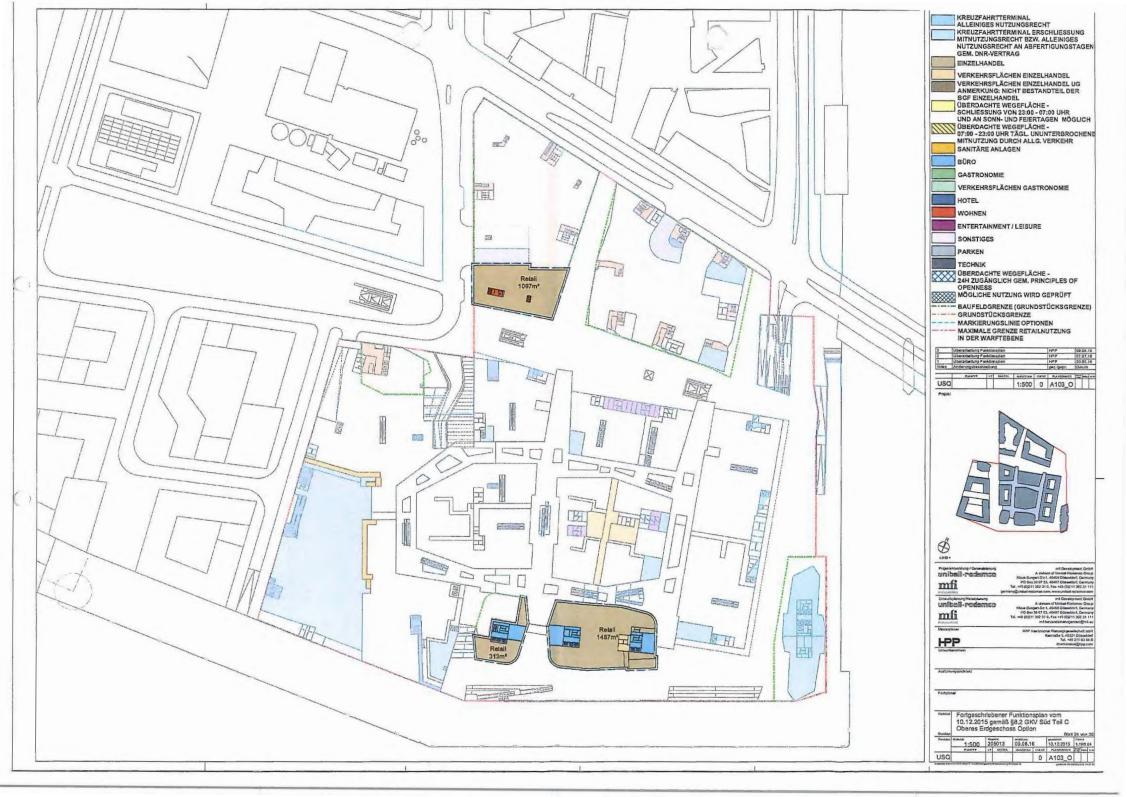


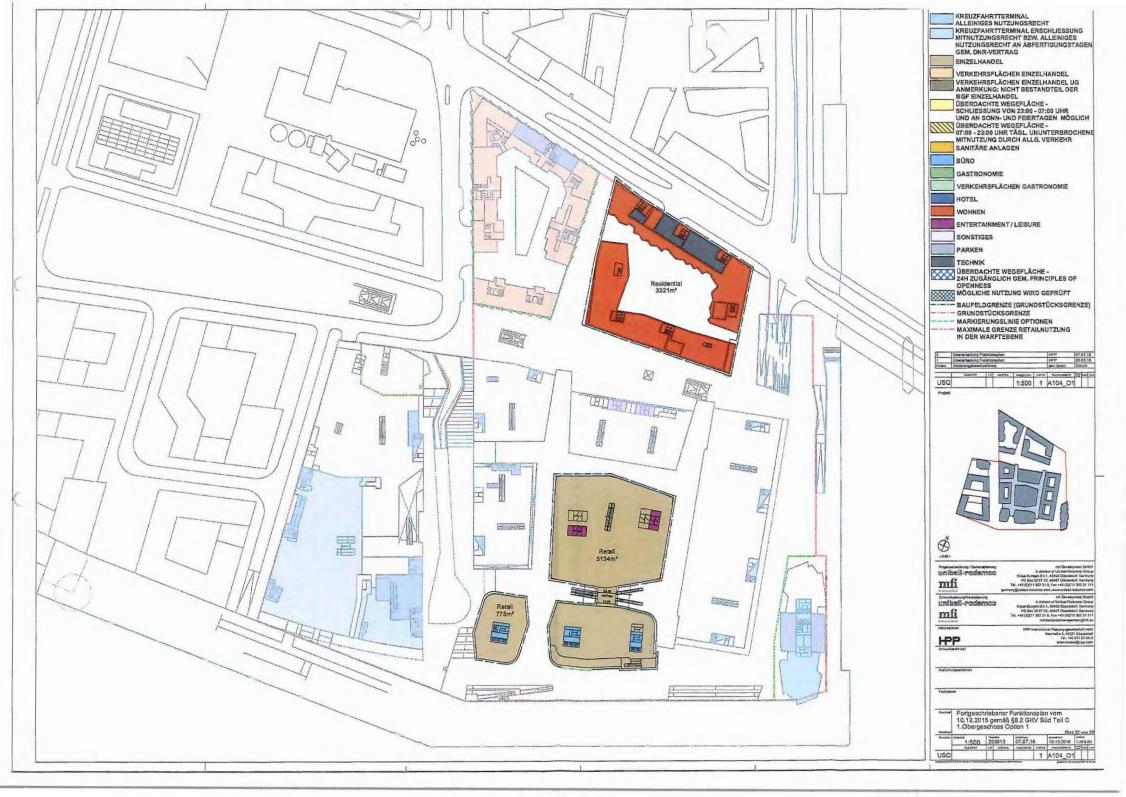


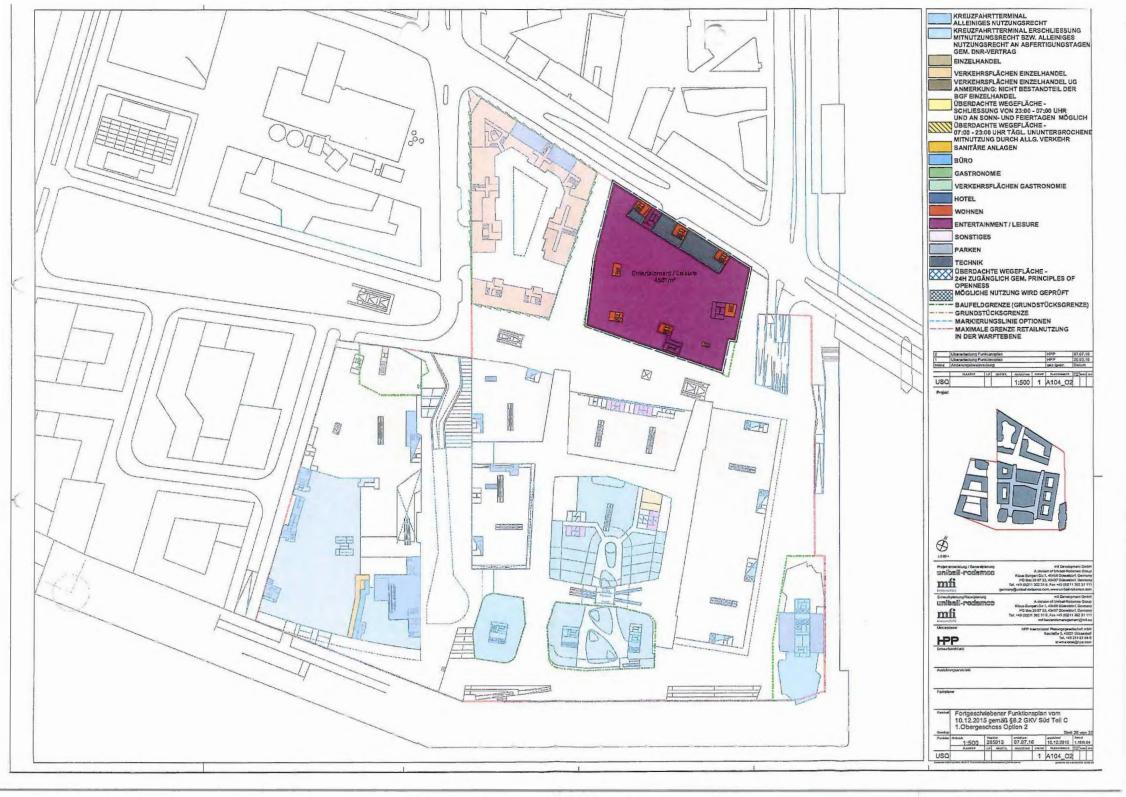


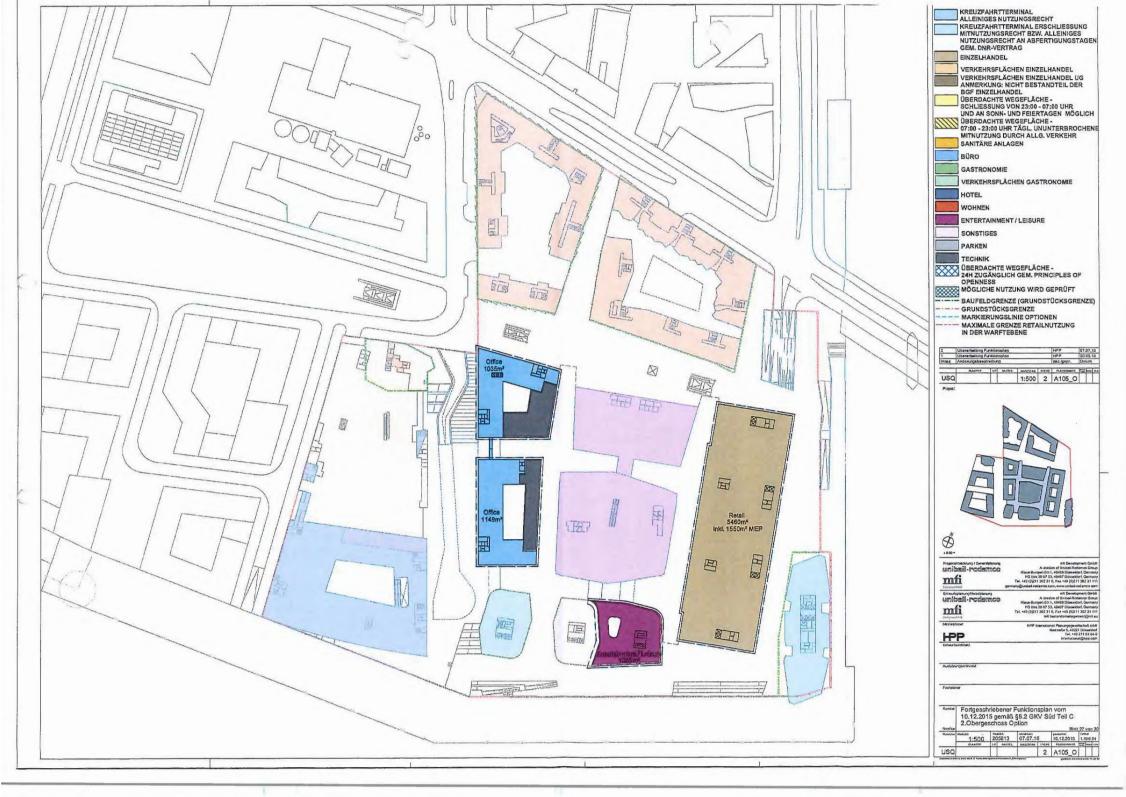


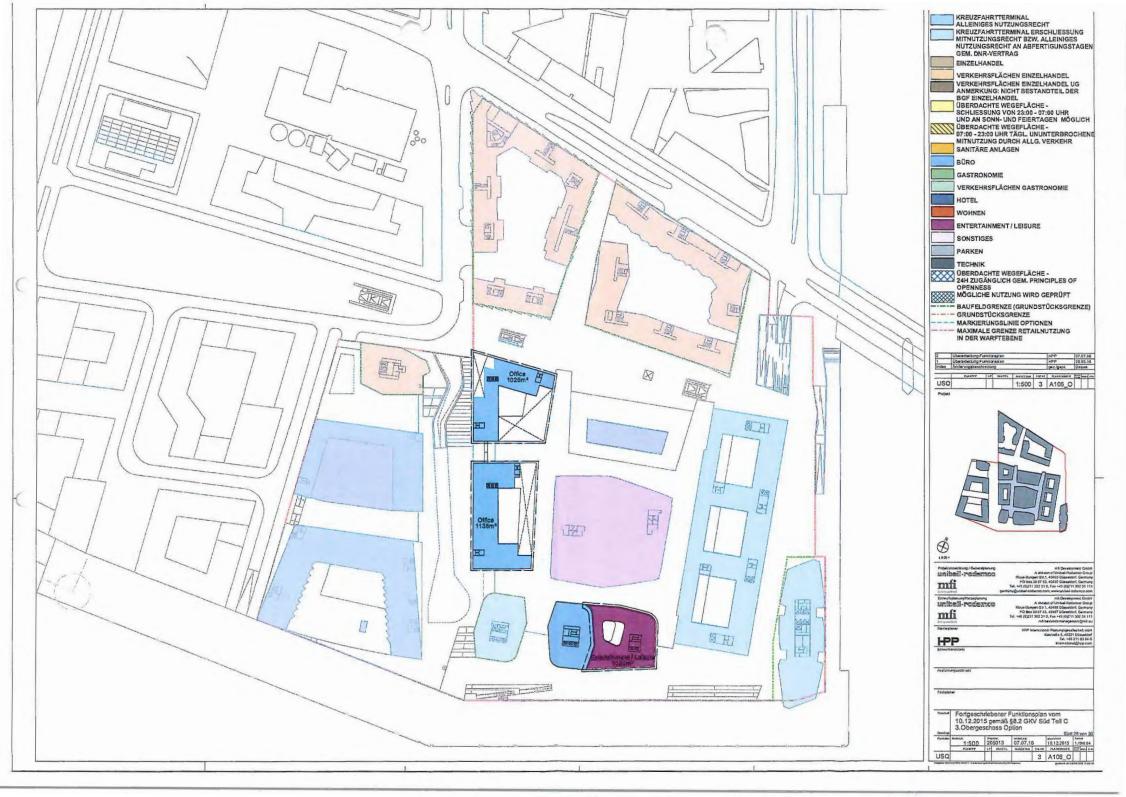


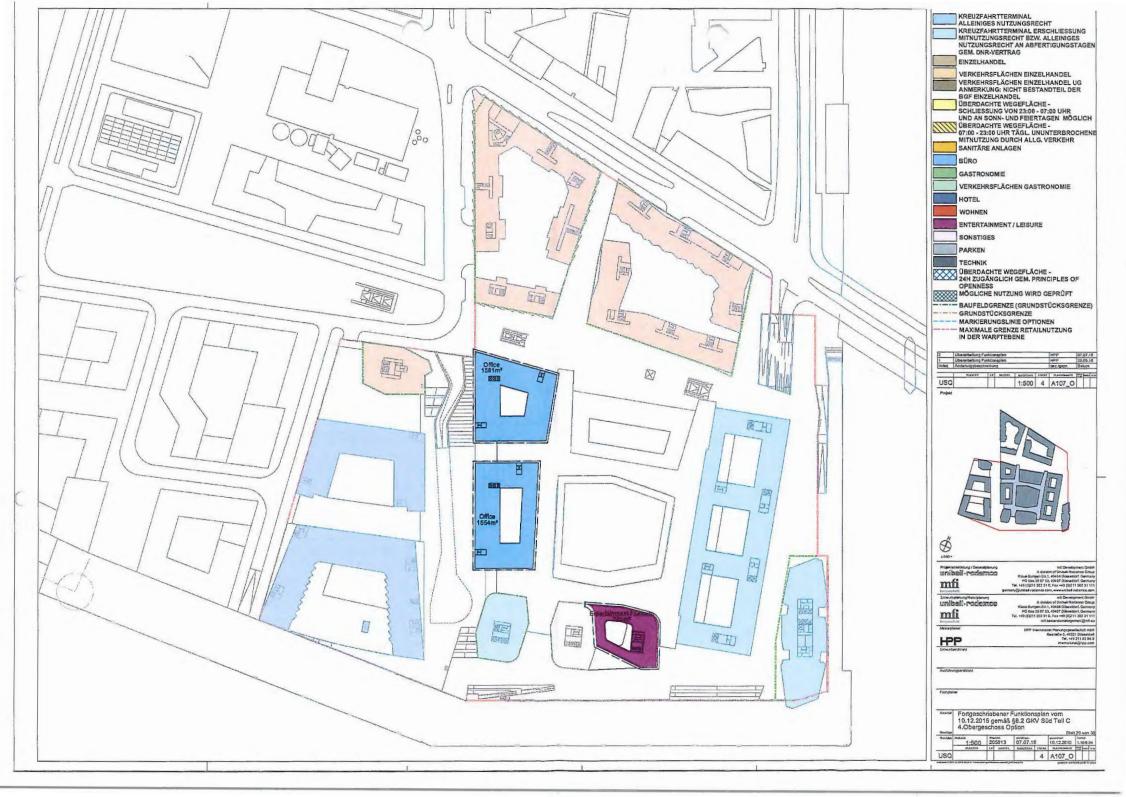


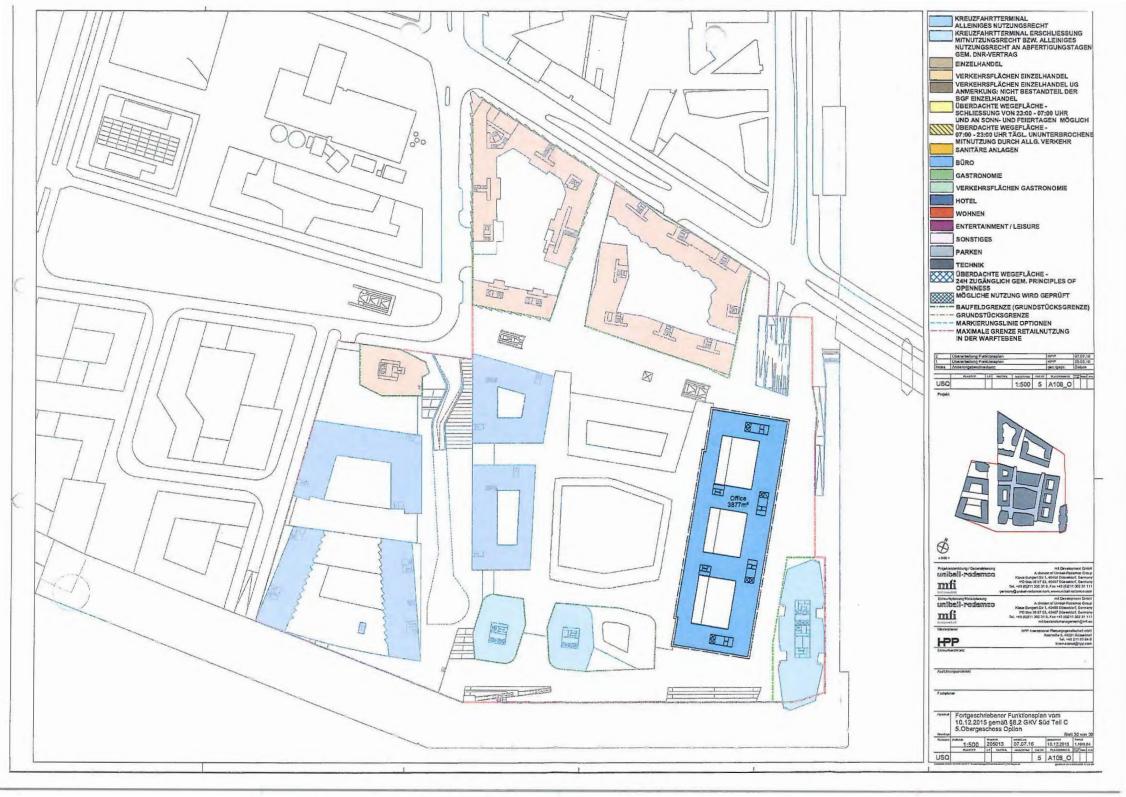






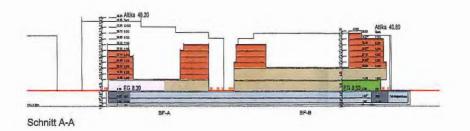


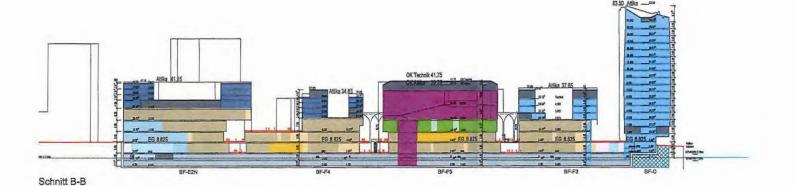












KREUZFAHRTTERMINAL
ALLEINIGES NUTZUNGSRECHT
KREUZFAHRTTERMINAL ERSCHLIESSUNG
MITNUTZUNGSRECHT BZW. ALLEINIGES
NUTZUNGSRECHT AN ABFERTIGUNGSTAGEN GEM. DNR-VERTRAG EINZELHANDEL VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL

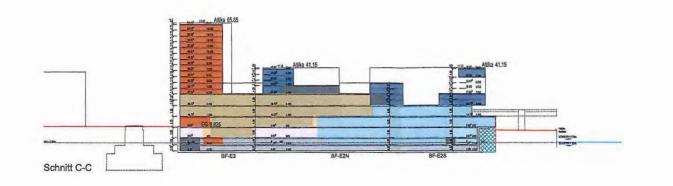
VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL UG
ANMERKUNG: NICHT BESTANDTEIL DER
BGF EINZELHANDEL

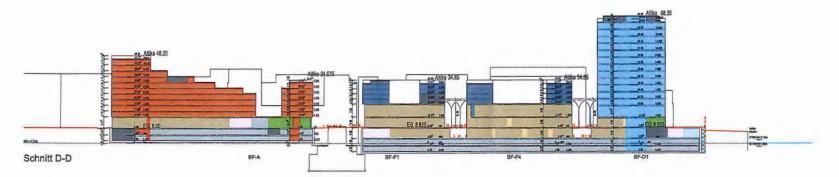
ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR
UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH

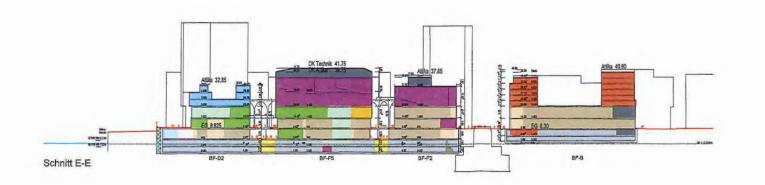
ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR

EANITÄDE ANI AGEN SANITÄRE ANLAGEN BÜRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS

MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE ---- MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 1:500 A201 \$ Projektentelohung / Consciption mfi mli HPP Fortgeschriebener Funktionsplan vom 10.12.2015 gemäß §8.2 GKV Süd Teil C USQ







INITZUNGSRECHT AN ABFERTIGUNGSTAGE! GEM. DNR-VERTRAG EINZELHANDEL VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL UG ANMERKUNG: NICHT BESTANDTEIL DER BG FINZELHANDEL ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 07:00 - 23:00 UHR TÄGLL UNUNTERBROCHEN MITUTUNG DURCH ALLG. VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÖRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIBERNINGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Ummirmäting Firstonsglan First Highlichen Firstonsglan TECHNIK USQ Projekt PARKIPP I/S MARKI MASSING 1500E FAMMANNAM MORTHUNGEN FRIEDER FIRSTONS IN 1500E FAMMANNAM MORTHUNGEN TECHNIK WIRD STOLEN FIRSTON MORTHUNGEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Ummirmäting Firstonsglan TECHNIK MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 1500 Addition 1500 A202 FRIEDER ADDITIONAL TECHNICATION ADDITIONAL TECHNICATION TECHNICA	NUTZUNGSRECHT AN ABFERTIGUNGSTAGEN GEM. NORK-VERTRAG EINZELHANDEL VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL UG AMMERKUNG: NICHT BESTANDTEIL DER BGF EINZELHANDEL USCHLESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - O7:00 - 23:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MITMUTZUNG DUCH ALLG, VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÖRG GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFFLUGGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFFLUGGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF DERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF PRINCIPLES		KREUZFAHRTTERMINAL ALLEINIGES NUTZUNGSRECHT
EINZELHANDEL VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL UG ANMERKUNG: NICHT BESTANDTEIL DER BGF EINZELHANDEL ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 07:00 - 23:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MITUNTUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÖRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WÖBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERNIGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Ummirmänning funktionsjänn MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Ummirmänning funktionsjänn IND BERGEREN IND STORM	EINZELHANDEL VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL UG AMMERKUNG: NICHT BESTANDTEIL DER BGF EINZELHANDEL JBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH JBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 507:00 - 23:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MINUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÜRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK JÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 (Diammentung Funktionsalan THE STANITATION OF T		KREUZFAHRTTERMINAL ERSCHLIESSUNG MITNUTZUNGSRECHT BZW. ALLEINIGES NUTZUNGSRECHT AN ABFERTIGUNGSTAGEN
VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL US AMMERKUNGS, INCHT BESTANDTELL DER BGF EINZELHANDEL US AMMERKUNGS, INCHT BESTANDTELL DER BGF EINZELHANDEL UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH OBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH OBERDACHTE WEGEFLÄCHE - STANTÄRE ANLAGEN BORO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DESERDACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICH GEM. PRINICIPLES OF OPENNESS MÖGLICHEN UNTZUNG WIND GEPRÖFT BACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICH GEM. PRINICIPLES OF OPENNESS MÖGLICHEN UNTZUNG WIND GEPRÖFT BACHTE WEGEFLÄCHE - WARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Ulmartiniskog Firatioongásin 1979 10:257.1 Units Anfarungsbaderinsburg 1920 10:251.1 Units Anfarungsbaderinsburg 1	VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL US AMMERKUNGS, NICHT BESTANDTELL UG AMMERKUNGS, NICHT BESTANDTELL UG BGF EINZELHANDEL US BGF EINZELHANDEL UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH ÖBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 07-50-0 - 22-300 UHR TÄGL UNUNTERBROCHENI MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÖRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFELOGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Ulderstrindung Funktionsglant TOMORIANISCH FUNKTIONSGLANT RANTO VINKTIONSGLANT SONSTIGES MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Ulderstrindung Funktionsglant TOMORIANISCH FUNKTIONSGLANT USQ 1-1500 A20.2 Towo of the selection		
BGF EINZELHANDEL UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH OBERDACHTE WEGEFLÄCHE - OTTO - 22:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÜRG GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 21H ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFEL LOGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) E Unterminding Fürklonoglan Ratter UN Sollts MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) THE SOLLT COMMENT OF THE SOLLT OF T	BGF EINZELHANDEL UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH OBERDACHTE WEGEFLÄCHE - OTTOM - 22:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÜRG GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHEN HUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFEL LOGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIENUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) E Unstrehenburg Funktionsalan Rustre Und Maximal In PP D 20 50 11 UND TAIL OBERT ON THE WEGEFLÄCHE - 10 Unstrehenburg Funktionsalan Rustre Und Maximal In INPP D 20 50 11 UND TAIL OBERT		VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL
BGF EINZELHANDEL UBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH ÖBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 07:00 - 23:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANTÄRE ANLAGEN BÜRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE HUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) LEIGHTENBERGEN FERSTENBERGEN SPENSONS (Dahm Austrel Under Verlagenstellen in 1999 19:05:11 Uberrenberger Funktionselan 1999 19:05:11 Uberrenberger Funktionselan 1999 19:05:11 Uberrenberger Funktionselan 1999 19:05:11 LIGHT Anfancyphandriblong Austrel 1990 19:05:11 LIGHT Ann Antain Annagement 1990 19:05:11 LIGHT Ann	BGF EINZELHANDEL UBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH ÖBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 07:00 - 23:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANTÄRE ANLAGEN BÖRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE HUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) Inter Johnschaft Johnschaft Inter Johnschaft Johnschaft Inter Johnschaft Johnschaft Inter Johnschaft Johnschaft INTER JOHNSCHAFT THE GERTAGE STENSIER GERTAGE JOHNSCHAFT THE GERTAGE JOHNSCHAFT INTER JOHNSCHAFT INTER JOHNSCHAFT THE GERTAGE JOHNSCHAF		VERKEHRSFLÄCHEN EINZELHANDEL UG ANMERKUNG: NICHT BESTANDTEIL DER
UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH UBERDACHTE WEGEFLÄCHE 07:00 - 23:00 UHR TÄGL UNUNTERBROCHEN MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR SANITÄRE ANLAGEN BÜRG GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WOJERNACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 1001 MURINALING FUNDIOMENT USEN ANTEROMORIONISTIC MURINALING MURINALI	UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH UBERDACHTE WEGEFLÄCHE 07:00 - 23:00 UHR TÄGL LUNUNTERBROCHEN MITMUTZUNG DUHR TÄGL LUNUNTERBROCHEN MITMUTZUNG DUHR TÄGL LUNUNTERBROCHEN MITMUTZUNG DUHR TÄGL LUNUNTERBROCHEN SANITÄRE ANLAGEN GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WOJDERACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 1001 MUMMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) DUGMENNING FUNDIONIEN MUMMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 1500 A2002 THE STAN OF THE ST		BGF EINZELHANDEL ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE -
MINITORIZADE DURCH ALLG, VERKERR SANITÄRE ANLAGEN BÜRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK VBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24 HZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MAKIKERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umarmending Funktionsplan INDUSTRIAMING FUNKTIONSPLAN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umarmending Funktionsplan INDUSTRIAMING FUNKTIONSPLAN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umarmending Funktionsplan INDUSTRIAMING FUNKTIONSPLAN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 300 - 300	MAINDIZENS DURCH ALLG, VERKERR SANITÄRE ANLAGEN BÜRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DIBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24 M ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MAKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umermening Funktionstant Umermening Funktionsta		SCHLIESSUNG VON 23:00 - 07:00 UHR UND AN SONN- UND FEIERTAGEN MÖGLICH
MINDIZIONE DURCH ALLG, VERKERR SANTÄRE ANLAGEN BÜRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK VBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24 M ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MAKIKERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umermending Funktionsalan INPP 107.67.1 100/100/100/100/100/100/100/100/100/1	MINDTENDED DIRCH ALLG, VERKERR SANTIĀRE ANLAGEN BŪRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK VÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24 M ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umerendering Firelsonation (OPTIONAL) 100/100/100/100/100/100/100/100/100/100		ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 07:00 - 23:00 UHR TÄGL. UNUNTERBROCHENI
GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - SUH ZUGANGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFEL LOGRENZE GRUNDSTÖCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Unstrationing Fürklonomian WAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 1000 Rustre 10 1000 Rustre 10 1000 Addition of United Relations of the Supplement Continues of the Supplement Conti	BÜRO GASTRONOMIE VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE MUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFEL LOGRENZE GRUNDSTÖCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umrammening funktionsplan [Indix Andranophandrindong 1979 29 30 31 11 Umrammening funktionsplan [Indix Andranophandrindong 1979 29 30 31 11 [Indix Andranophandrindong 1979 19 30 31 11 [Indix Andranophandrindong 1979 1970 19		MITNUTZUNG DURCH ALLG, VERKEHR
VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DEBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICHE RUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) E Untermindung Frinklondalen MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) E Untermindung Frinklondalen MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) THE STANSTON S	VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WOBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) E Unstreibung fürstkonstalen MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) E Unstreibung fürstkonstalen MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) Projekt Freide Auffart (1988) Addition of Unstale Relations Gene Maximum Lein Line (1988) Addition of Unstale Relations Gene Maximum Lein Freide (1988) Addition of Unstale Relations Gene Maximum Lein Line (1988) Addition of Unstale Relations Gene Maximum Lein Addition of Unstale Relations Gene Add		
HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DEPROACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICHE GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) E Ussimbiling Firiklonalin Indik Afrancockerd-rikhung Technick Firiklonalin Indik Afrancockerd-rikhung I Ussimbiling Firiklonalin Indik Afrancockerd-rikhung I I SOO A ACOL Prejekt Addiction of Usball Rikhung Gemen Addiction of Usball Rikhung Gemen I I SOO A ACOL Prejekt I He High I SOO I SOO To Fee et 69 (121 1802) 1 1 2 2 10 1 Fee et 69 (121 1802) 1 2 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	HOTEL WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK DEERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICHE GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) E Unstreibung Fristionalist I Untrainalistig Fristionalist I Untrainalistig Fristionalist I Untrainalistig Fristionalist I UNTRAInalistig Fristionalist I UNTRAINALIST FRISTIONALIST USQ 1500 Projekt Addition of United Markens Gene Description of		GASTRONOMIE
WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WOBERACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 10 (Optionalising Funktionalist Under Post Optionalist Under Post	WOHNEN ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WOBERACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 10 International Printinonalism Little Post of the Control of th		VERKEHRSFLÄCHEN GASTRONOMIE
ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WOBERACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 1001 Malifix 1907 107.57.1 1001 Malifix 1907 107.57.1	ENTERTAINMENT / LEISURE SONSTIGES PARKEN TECHNIK WOBERACHTE WEGEFLÄCHE - 22H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELLOGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 100 re Making Publicherischer SONSTIGEN GERNZE THE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 100 re Making Publicherischer 1,500 1 A202 1		
SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 21H ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE MUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umerenseing Funtsonalan 1 Upp 15.05.1 10 Unterlanding Funtsonalan 1 Upp 15.05.1 1 Unterlanding Funtsonalan 1 Upp 15.05.1 1 Unterlanding Funtsonalan 1 Upp 15.05.1 1 Upp 15.	SONSTIGES PARKEN TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 21H ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE HUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umerendung Funktionsplan 1 Umerendung Funktionsp		
PARKEN TECHNIK UBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÖFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umerendering Furbionation (OPTIONAL) 2 Umerendering Furbionation (OPTIONAL) 2 Umerendering Furbionation (OPTIONAL) 2 Umerendering Furbionation (OPTIONAL) 3 Umerendering Furbionation (OPTIONAL) 3 Umerendering Furbionation (OPTIONAL) 4 didning furbionation (OPTIONAL) 1500 A202 Frejakt Furbionation Furbion	PARKEN TECHNIK UBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGANGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umerenbedung Funktionstant 10 Um	-	The contract of the contract o
TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24 H ZUGÄNGLICH GEM. PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLIMIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 2 Unternational Fundionagian 19PP 35/5/1 1 Unter Principle Fundionagian	TECHNIK DBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24 HZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF OPENNESS MÖGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLIMIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 2 Umerembing Funktionsglant 19P 35.05.11 1 Upper 195.05.11 1 Upper 195.0		
OPENNESS MOGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLIMIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 2 Untertreibung Funktionagian 1979 19757.1 1 Unter Markierung Funktionagian 1979 19757.1 1 Unter Markierung Funktionagian 1979 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 1979 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 1970 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 1975 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 19757.1 Unter Markier	OPENNESS MOGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLIMIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Unterstütung Funtionagian (APP 95.57.11 1 (Optional) Projekti Projektionagian (APP 95.57.11 1 (Optional) Projekti Projektionagian (APP 95.57.11 Die William (Application (APP 95.57.11 Die William (APP 95.57.11 Die William (APP 95.77.11 Die Willi		
OPENNESS MOGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLIMIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 2 Untertreibung Funktionagian 1979 19757.1 1 Unter Markierung Funktionagian 1979 19757.1 1 Unter Markierung Funktionagian 1979 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 1979 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 1970 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 1975 19757.1 Unter Markierung Funktionagian 19757.1 Unter Markier	OPENNESS MOGLICHE NUTZUNG WIRD GEPRÜFT BAUFELDGRENZE GRUNDSTÜCKSGRENZE MARKIERUNGSLIMIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2 Unterstütung Funtionagian (APP 95.57.11 1 (Optional) Projekti Projektionagian (APP 95.57.11 1 (Optional) Projekti Projektionagian (APP 95.57.11 Die William (Application (APP 95.57.11 Die William (APP 95.57.11 Die William (APP 95.77.11 Die Willi	XXX	ÜBERDACHTE WEGEFLÄCHE - 24H ZUGÄNGLICH GEM, PRINCIPLES OF
BAUFELDGRENZE GRUNDSTOCKSGRENZE MARKIERUNGSLIME OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAIL NUTZUNG (OPTIONAL) 2 Underschaltung Funktionsglant 1 1979 1973/1. 1 100 to retaining Funktionsglant 1 1979 1973/1. 1 100 to retaining Funktionsglant 1 1970 1973/1. 1 100 to retaining Funktionsglant 1 1970 1973/1. 1 100 to retaining Funktionsglant 1 1970 1973/1. 1 1500 A202 Projekt P	BAUFELDGRENZE GRUNDSTOCKSGRENZE MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2	8888	OPENNESS
MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2	MARKIERUNGSLINIE OPTIONEN MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL) 2	×××××	BAUFELDGRENZE
COPTIONAL)	COPTIONAL)		
Tuber planting Functionarian 19PP 19.0.5.1	Toursepalating Fundamental State 1999 1990		- MAXIMALE GRENZE RETAILNUTZUNG (OPTIONAL)
Total Project Total Projec	Tuber principle 1990 199		
Projekts Projekts	Projekts Production of Committations of England Projekts and Committee of Committee	1	Uterarbeilung Funktionssian HPP 20.05.16
Projects Projects Advanced by Committee Comm	Projects Projects Advision of University Commission or University Commission of University Commission or University Commission of University Commission of University Commission of University Commission of Commi	Index	
A distinct of University of Committeering State 1975 1	A division of Unwarightung SET David - Propiler Parcel A division of Unwarightung SET David - Propiler Parcel Fig. 4-80 (2011 502 31 0, Fax -60 (2011 802 31 1) Fig. 4-80 (2011 502 31 1) Fig. 4-	-	1:500 A202
Papilitatine (Albert) Commission and Exemple (Albert) Commissi	Population (Action of Commission or Commissi		
Tex. +49 (SET 1 502 21 0), Fax +49 (SET 1 50	The Art of Digit 1 502 31 0, Fax 48 (Digit 1 502 31 1) American State St		Introduing / Commissioning A division of United Hospital Const. Keek Biorpoly Co., 100 Constitution of Constitution of Constitution of Constitution Constitution Constitution Constitution Constitution Constitution Cons
Conscription and Constitution Co	Constription of Theorem Million	Section 4	Tel. +49 (0)211 302 31 0, Fax +49 (0)211 302 31 11
Antigration mf. bestandsvenagement graf. Maximplaner hiPP International Planuingspeedschaft mit Koletzaße S. 40221 Disselder	Maximplaner INP International Planutopenedictual relations Planutopenedictual relations Planutopenedictual relations Planutopenedictual relations (National Planutopenedictual relations)	Ensourie LIIII (1)	planung/Helariplanung mfl Developmani, Grebi
Maximplaner HPP International Planutspossellachet mit ministrate S, 40221 Dissellat	Maximplaner FIPP International Planutogeneralischaft mit Koletzalle S. 40221 Dissellor	moi	mfl.beslandsmanagement@mfl.e
Tel +40 211 50 84	Tral +40 211 53 344 International (Proposer Enterprise of the state of	Measerph	erer FPP International Planutspoposelschaft mit Koletzale S. 40221 Duswelson
Entworkerchileks	and the same of th	P	P Tel. +49 211 to 344 international grops con
Auskiltrungsandrakki		Fachplan	
Assistangswichted Facoplane	Pachplaner	North	Fortgeschriebener Funktionsplan vom
Tabajanet Tabajanet Fortgeschriebener Funktionsplan vom	Fortgeschriebener Funktionsplan vom		
Teanghiner Teange Fortgeschriebener Funktionsplan vom 10.12.2015 gemäß §8.2 GKV Süd Teil C	Fortgeschriebener Funktionsplan vom 10.12.2015 gemäß §8.2 GKV Süd Teil C	Same	
Fortgeschriebener Funktionsplan vom 10.12.2015 gemäß §8.2 GKV Süd Tell C Sucher Funktionsplan Systemschnitts C-C, D-D, E-E Heroman Market 1,1500 205013 00707.16 1430220815 1,1340 0	Fortgeschriebener Funktionsplan vom 10.12.2015 gemäß §3.2 GKV Süd Teil C control Funktionsplan Systemschnitte C-C, D-D, E-E control Funktionsplan Systemschnitte C-C, D-D, E-E control Funktionsplan Systemschnitte C-C, D-D, E-E control Funktion State Control Funktion Control Funktionsplan vom 10.12.2015 gemäß §3.2 GKV Süd Teil C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	Drumbage (Nambaten	1:500 205013 07.07.16 10.10220015 1.1970.64

Anlage GKV Süd N1 8.2.2 b



unibail rodamco

Städtebaulicher Vertrag

zur Beschränkung der Einzelhandelsflächen im Geltungsbereich des in Aussicht genommenen Bebauungsplans HafenCity 15

zwischen

 der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

diese vertreten durch

- Hamburg -

und

- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 1 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23841,
- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 2 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23837,
- 4. Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 3 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23851,
- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 4 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23829,
- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 5 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23854,

- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 6 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23877,
- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 7 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23867,
- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 8 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23845,
- Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 9 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23843,
- 11. Unibail-Rodamco ÜSQ Bleu 10 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23830,
- 12. Unibail-Rodamco ÜSQ Rouge A GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23847,
- 13. Unibail-Rodamco ÜSQ Rouge B GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23868,
- 14. Unibail-Rodamco ÜSQ Jaune C GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23832,
- 15. Unibail-Rodamco ÜSQ Jaune D1 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23839,
- 16. Unibail-Rodamco ÜSQ Jaune D2 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23827,
- 17. Unibail-Rodamco ÜSQ Rouge E3 G mbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 23850,

Geschäftsanschrift der Parteien zu 2. bis 17.: c/o Unibail-Rodamco Germany GmbH, Klaus-Bungert-Str. 1, 40468 Düsseldorf,

die Parteien zu 2. bis 17. werden vertreten durch ihre Komplementärin Unibail-Rodamco Investments GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 77105,

diese wiederum vertreten durch

- die Parteien zu 2. bis 17. gemeinsam und jeweils einzeln Unibail-Rodamco -

Präambel

- (1) Im Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans HafenCity 15 sollen unter anderem Einzelhandel und Gastronomie entstehen. In den Obergeschossen sind Wohnungen, Büros und eine Freizeiteinrichtung (voraussichtlich Kino) geplant. Westlich der San-Francisco-Straße wird ein Kreuzfahrtterminal entstehen, das durch bis zu vier Hotels, Einzelhandel und Wohnen ergänzt wird. Der Einzelhandel soll in seinem Umfang auf das Maß begrenzt werden, das vertraglich festgelegt und als verträglich erachtet ist (maximal 80.500 m² Bruttogrundfläche ("BGF") für Einzelhandelsbetriebe). Zu dieser geplanten Bebauung sollen im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen werden.
- (2) Der Bebauungsplan HafenCity 15 wird sich voraussichtlich unter anderem auf die folgenden Grundstücke erstrecken:
 - a. Flurstücke 1957, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221,
 2222, 2223, 2224, 2225, 2228, 2230, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247
 und 2248,
 - eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 2376 (bislang noch nicht im Grundbuch gebucht),
 - eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 2371 (bislang noch nicht im Grundbuch gebucht) mit einer Größe von ca. 1.155 m²,
 - d. eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 2375 mit einer Größe von ca. 2.490 m²,
 - e. Flurstück 1956 (bislang noch nicht im Grundbuch gebucht) mit einer Größe von ca. 3.016 m² sowie
 - f. eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 2070, bislang noch nicht im Grundbuch gebucht, mit einer Größe von ca. 1.738 m²

jeweils der Gemarkung Altstadt-Süd (Grundstücke).

Die Grundstücke sind in der Anlage 1 gekennzeichnet.

(3) Unibail-Rodamco wird die vorstehend unter Präambel Absatz 2 bezeichneten Grundstücke voraussichtlich erwerben, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt die Grö-

ßenordnung, die Lage der Einzelhandelsnutzung sowie den künftigen Mieterbesatz noch nicht abschließend für alle geplanten Gebäude bzw. die Grundstücke festlegen. Ebenso kann Unibail-Rodamco für die Zukunft nicht ausschließen, dass z.B. auf Grund geänderter Anforderungen der Mieter oder von Wechseln der Mieter eine Veränderung der Größenordnung oder der Lage von Einzelhandelsnutzungen in einem Gebäude erforderlich wird. Deshalb soll Unibail-Rodamco für einige Gebäude bzw. die Grundstücke eine Flexibilität für die Zuordnung der Einzelhandelsbetriebe eingeräumt werden, die Unibail-Rodamco die Verortung der jeweiligen Einzelhandelsbetriebe erst zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Änderung einer einmal vorgenommenen Verortung ermöglicht. Zu diesem Zweck sollen in dem Bebauungsplan HafenCity 15 mehr als 80.500 m² BGF für Einzelhandelsbetriebe bauplanungsrechtlich zulässig sein. Um gleichwohl zuverlässig die vereinbarte, städtebaulich verträgliche Flächengröße für Einzelhandelsbetriebe einzuhalten, wird dieser Vertrag geschlossen.

(4) Ein Anspruch auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans oder auf entsprechende Unterlassungen wird durch diesen Vertrag nicht begründet (§ 1 Absatz 3 BauGB).

§ 1 Zweck des Vertrages

Hamburg und Unibail-Rodamco sind sich einig, dass die auf den Grundstücken zulässigen Einzelhandelsbetriebe eine Einzelhandelsfläche im Sinne des § 2 Absatz 3 dieses Vertrages von insgesamt nicht mehr als 80.500 m² BGF haben dürfen. Das gilt auch dann, wenn nach den Festsetzungen des Bebauungsplans eine größere BGF allgemein oder ausnahmsweise zulässig sein sollte.

§ 2 Begriffe

- (1) BGF ist die Fläche nach DIN 277 (Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau) in der Fassung von Februar 2005; die Wegeflächen gemäß Anlage 2 werden unabhängig von ihrer konkreten Lage nicht berücksichtigt.
- (2) Ausschlussflächen sind von Unibail-Rodamco benannte, baulich abgegrenzte Flächen, auf denen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs Hafen-

- City 15 [Anlage 3] bzw. des festgestellten Bebauungsplans Einzelhandelsbetriebe allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind, die aber dauerhaft nicht durch Einzelhandelsbetriebe genutzt werden.
- (3) Einzelhandelsflächen oder Flächen für Einzelhandelsbetriebe sind die im Plangebiet durch Einzelhandelsbetriebe i.S.d. § 7 Absatz 2 Nr. 2 BauNVO genutzten oder nutzbaren Flächen; hierzu gehören nicht die Flächen für Service, Dienstleistungen, Entertainment und Gastronomie sowie Wegeflächen gemäß Anlage 2.
- (4) Eröffnung Retail ist der Zeitpunkt, zu dem die Einzelhandelsflächen sowie die Gastronomieflächen auf den Kernflächen gemäß Anlage 4 von Unibail-Rodamco nicht nur vorübergehend offiziell für die Nutzung durch die Öffentlichkeit eröffnet worden sind; die Tatsache, dass einzelne Einzelhandelsflächen und/oder Gastronomieflächen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vermietet sind, steht der Eröffnung in diesem Sinne nicht entgegen. Von der "Eröffnung Retail" ist jedenfalls auszugehen, wenn im Plangebiet mehr als 20.000 m² BGF Einzelhandelsfläche für die Nutzung durch die Öffentlichkeit eröffnet ist.

§ 3 Verpflichtungen von Unibail-Rodamco

- (1) Unibail-Rodamco verpflichtet sich, im gesamten Plangebiet auf nicht mehr als 80.500 m² BGF Einzelhandelsbetriebe zu errichten und zu betreiben. Dazu benennt Unibail-Rodamco gegenüber Hamburg bis zur Eröffnung Retail Ausschlussflächen in einem Umfang, der mindestens der Differenz zwischen der nach dem Bebauungsplanentwurf bzw. dem Bebauungsplan maximal zulässigen BGF für Einzelhandelsbetriebe und 80.500 m² BGF entspricht (Mindestumfang der Ausschlussflächen).
- (2) Im Erdgeschoss sollen Ausschlussflächen nur durch Gastronomie (Schankund Speisewirtschaften im Sinne der Baunutzungsverordnung) oder Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr genutzt werden. Andere Nutzungen bedürfen der Zustimmung Hamburgs auch dann, wenn sie bauplanungsrechtlich zulässig sind. Die Zustimmung darf nur für Nutzungen verweigert werden, die hinreichend sicher eine städtebaulich unerwünschte Unterbrechung von Wegebeziehungen erwarten lassen.

- (3) Zur Erfüllung der Verpflichtung aus Absatz 1 verpflichtet sich Unibail-Rodamco insbesondere dazu,
- keine Bauanträge für Einzelhandelsbetriebe auf Ausschlussflächen zu stellen bzw. stellen zu lassen,
- 2. etwa erteilte Baugenehmigungen für Einzelhandelsbetriebe auf Ausschlussflächen nicht auszunutzen bzw. ausnutzen zu lassen,
- 3. genehmigungsfreie bzw. nicht genehmigte Einzelhandelsnutzungen auf Ausschlussflächen nicht auszuüben bzw. ausüben zu lassen,
- 4. etwa erforderliche Zustimmungen, Vereinbarungen oder andere Mitwirkungsakte insoweit zu verweigern, als dadurch die Beantragung, die Errichtung oder der Betrieb von Einzelhandelsbetrieben auf Ausschlussflächen möglich würden;
- 5. unaufgefordert, spätestens jedoch nach Aufforderung durch Hamburg alle zivilrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Einzelhandelsnutzungen auf Ausschlussflächen wirksam und dauerhaft zu vermeiden oder zu beenden.
- (4) Unibail-Rodamco verpflichtet sich, beginnend ab der ersten Einzelhandelsnutzung auf den Grundstücken, Hamburg unaufgefordert zum Ende eines jeden Kalenderjahres eine prüffähige Aufstellung über die jeweils auf sämtlichen in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken befindlichen Einzelhandelsflächen (unter Angabe insbesondere der jeweiligen Teilfläche, des Stockwerks, der Größe der jeweiligen Einzelhandelsfläche, der Nutzungsart und ggf. des Mieters) zu übermitteln. Auf Verlangen Hamburgs ist die Aufstellung zudem durch ergänzende prüffähige Unterlagen zu belegen. Hamburg ist berechtigt, die Grundstücke zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu betreten bzw. betreten zu lassen und ggf. geeignete Prüfmaßnahmen durchzuführen.
- (5) Von Unibail-Rodamco gestellte Baugenehmigungsanträge betreffend Einzelhandelsbetriebe sowie die jährliche Aufstellung und etwaige ergänzende prüffähige Unterlagen im Sinne von § 3 Absatz 4 sind zudem stets auch in Kopie zu übermitteln an:

HafenCity Hamburg GmbH

- Geschäftsführung -

Osakaallee 11, 20457 Hamburg

§ 4 Veränderung von Ausschlussflächen

- (1) Unibail-Rodamco ist berechtigt, die Benennung von Ausschlussflächen zurückzunehmen, wenn Unibail-Rodamco nachweist, dass der Mindestumfang der Ausschlussflächen nicht unterschritten wird. Dazu kann Unibail-Rodamco auch Ausschlussflächen an anderer Stelle benennen. Für die nach Satz 1 zurückgenommenen Flächen gilt nicht das Verbot gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1.
- (2) Die Rücknahme der Benennung bedarf der Zustimmung Hamburgs. Sie ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatz 1 innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rücknahmeerklärung zu erteilen. Hamburg darf die Zustimmung verweigern, wenn Unibail-Rodamco Pflichten aus § 3 Absatz 3 und Absatz 4 dieses Vertrags nicht erfüllt hat und dieser Pflichtenverstoß noch anhält.

§ 5 Dingliche Sicherung

(1) Unibail-Rodamco verpflichtet sich, den Verzicht auf Einzelhandelsnutzungen auf Ausschlussflächen im Sinne des § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 dinglich durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Unterlassungsdienstbarkeit zugunsten Hamburgs in den Grundbüchern sämtlicher Grundstücke, auf denen Ausschlussflächen liegen, mit folgendem Wortlaut zu sichern:

"Der jeweilige Eigentümer des belasteten Grundstücks unterlässt es, auf den in der Anlage [zeichnerische Kennzeichnung der Ausschlussflächen] gekennzeichneten Ausschlussflächen, soweit diese auf dem belasteten Grundstück liegen, ohne vorherige Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg Einzelhandelsbetriebe im Sinne der Baunutzungsverordnung zu errichten oder zu nutzen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, die Rechte aus dieser Dienstbarkeit einem Dritten zur Ausübung zu überlassen."

(2) Die vorbezeichnete Dienstbarkeit ist von Unibail-Rodamco im Falle des § 3 Absatz 1 innerhalb eines Jahres nach Eröffnung Retail, im Übrigen innerhalb eines Jahres nach Benennung der jeweiligen Ausschlussfläche im Rang vorrangig vor sämtlichen etwaigen Belastungen in Abteilung II des jeweiligen Grundstücks (ausgenommen Belastungen zugunsten Hamburgs) zur Eintragung zu bringen. Der Vorrang vor sämtlichen Belastungen in Abteilung III muss sichergestellt sein.

Der vorgenannte Rang ist bei der Bestellung etwaiger weiterer Belastungen an den Grundstücken durch Aufnahme entsprechender Rangvorbehalte sicherzustellen.

- (3) Auf Verlangen Hamburgs wird Unibail-Rodamco unverzüglich Vormerkungen auf Eintragung der Dienstbarkeiten für die Ausschlussflächen in den jeweiligen Grundbüchern der Grundstücke bewilligen und beantragen.
- (4) Im Falle des § 4 Absatz 1 verpflichtet sich Hamburg Zug um Zug mit der Eintragung der Dienstbarkeit für die neuen Ausschlussflächen, die Löschung bzw. Änderung der dinglichen Sicherung in Bezug auf die für Einzelhandelsnutzungen freigegebenen Ausschlussflächen zu bewilligen.
- (5) Auf Verlangen Hamburgs wird Unibail-Rodamco Hamburg unwiderruflich und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB in grundbuchtauglicher Form bevollmächtigen, sämtliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Eintragung der Dienstbarkeiten nach Absatz 1 erforderlich oder dienlich sind, insbesondere Grundbucheintragungen an sämtlichen Grundstücken, auf denen Ausschlussflächen liegen, zu bewilligen und/oder zu beantragen und entsprechende Grundbucherklärungen, auch hinsichtlich des Inhalts und der Rangbestimmung von dinglichen Rechten, abzugeben. Die Vollmacht muss im Außenverhältnis gegenüber dem Grundbuchamt unbeschränkt sein. Hamburg kann die Erteilung der vorbezeichneten Vollmacht jedoch frühestens ab der Eröffnung Retail von Unibail verlangen, wobei Unibail-Rodamco den voraussichtlichen Eröffnungstermin Hamburg frühzeitig mitteilen wird.

§ 6 Rechtsnachfolge

- (1) Unibail-Rodamco verpflichtet sich, ihre Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag etwaigen Rechtsnachfolgern mit der Maßgabe aufzuerlegen, diese Verpflichtungen im Falle einer weiteren Rechtsnachfolge entsprechend weiterzugeben. Die Übertragung hat jeweils so zu erfolgen, dass Hamburg die Einhaltung der Verpflichtungen unmittelbar von allen Rechtsnachfolgern fordem kann (Vertrag zugunsten Dritter, § 328 BGB).
- (2) Ferner verpflichtet sich Unibail-Rodamco auch in alle Miet- und Nutzungsverträge, die Flächen betreffen, welche ganz oder teilweise auf den Ausschlussflächen liegen, Regelungen aufzunehmen, wonach der Mieter bzw. Nutzer verpflichtet ist, die Ausschlussflächen nicht für Einzelhandelszwecke zu nutzen.

§ 7 Vorgehen bei Pflichtverstößen

- (1) Sofern Hamburg einen Verstoß gegen die Verpflichtung aus § 3 Absatz 1 Satz 2 feststellt und dies Unibail-Rodamco mitteilt, ist Hamburg berechtigt, die Ausschlussflächen zu benennen, soweit diese nicht von Unibail-Rodamco innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Mitteilung benannt werden. Die Ausschlussflächen können auch so benannt werden, dass weniger als 80.500 m² BGF für Einzelhandelsnutzungen genutzt werden können. Hamburg wird bei der Benennung die wirtschaftlichen Belange von Unibail-Rodamco und vorhandene bzw. genehmigte Einzelhandelsbetriebe bei der Benennung angemessen berücksichtigen. Die so benannten Ausschlussflächen sind im Weiteren so zu behandeln, als hätte Unibail-Rodamco diese Ausschlussflächen benannt.
- (2) Sofern Hamburg einen Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 3 Absatz 3 Nr. 1 feststellt und dies Unibail-Rodamco mitteilt, ist Unibail-Rodamco verpflichtet, einen evtl. gestellten Baugenehmigungsantrag unverzüglich zurückzunehmen, soweit dadurch eine Einzelhandelsnutzung von 80.500 m² BGF überschritten würde oder dieser Einzelhandelsnutzungen auf Ausschlussflächen betrifft. Dies gilt nicht soweit für die Flächen in Übereinstimmung mit § 4 Absatz 1 bereits die Benennung zurückgenommen wurde.

- (3) Bei Verstößen gegen die Pflichten aus § 3 Absatz 3 Nr. 2 oder Nr. 3 ist Unibail-Rodamco verpflichtet, die Einzelhandelsnutzung auf der Ausschlussfläche einzustellen. Die Nutzungseinstellung hat innerhalb von zwei Wochen nach der Mitteilung durch Hamburg zu erfolgen. Die Nutzungseinstellung darf sich nicht auf Teilflächen einzelner Räume beziehen, sondern muss ganze Räume erfassen, so dass eine bauliche Abtrennung zwischen Einzelhandels- und anderer Nutzung gewährleistet ist.
- (4) Bei Verstößen gegen die Pflichten aus § 3 Absatz 3 Nr. 4 oder Nr. 5 ist Unibail-Rodamco nach Aufforderung von Hamburg verpflichtet, im Rahmen des rechtlich Möglichen etwa erteilte Zustimmungen, Vereinbarungen oder andere Mitwirkungsakte zurückzunehmen bzw. in anderer geeigneter Weise Einzelhandelsnutzungen Dritter auf Ausschlussflächen zu unterbinden.

§ 8 Vertragsstrafen

- (1) Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der in diesem Vertrag von Unibail-Rodamco übernommenen Pflichten hat Hamburg Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe.
- (2) Bevor Hamburg die Vertragsstrafe geltend macht, hat Hamburg Unibail-Rodamco schriftlich und unter Setzung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der übernommenen Pflichten aufzufordern.
- (3) Kommt Unibail-Rodamco ihren Pflichten bis zum Ablauf der Frist nach Absatz 2 nicht nach, so kann Hamburg eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe verlangen.
- (4) Bei Verstößen gegen Pflichten aus § 3 darf die Vertragsstrafe höchstens 100,-(einhundert) Euro für jeden Quadratmeter BGF betragen, hinsichtlich dessen entgegen den Regelungen des vorliegenden Vertrages eine Einzelhandelsnutzung stattfindet oder ein Mitwirkungsakt vorgenommen wird.
- (5) Kommt Unibail-Rodamco ihren Pflichten aus § 5 dieses Vertrages nicht nach, so kann Hamburg eine Vertragsstrafe von bis zu 50.000,- (fünfzigtausend) Euro je Dienstbarkeit verlangen.
- (6) Die Vertragsstrafen können bei fortdauernder Pflichtverletzung wiederholt festgesetzt werden, frühestens jedoch nach drei Monaten, im Falle des Absatzes 5 nach sechs Monaten. Die Zahlung einer Vertragsstrafe befreit nicht von den

Pflichten aus diesem Vertrag. Solange der Anspruch auf Vertragsstrafe nicht ausdrücklich und schriftlich geltend gemacht wird, kann Unibail-Rodamco die Erfüllung der vertraglichen Pflichten nachholen.

§ 9 Vollstreckungsunterwerfung

Unibail-Rodamco unterwirft sich im Hinblick auf die in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen der sofortigen Vollstreckung nach den Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBI. S. 510), zuletzt geändert am 21. Mai 2013 (HmbGVBI. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen. Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären.
- (2) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung.
- (3) Erfüllungsort des Vertrages und Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den getroffenen Vereinbarungen ist Hamburg.
- (4) Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag an Unibail-Rodamco und/oder deren Rechtsnachfolger sind an die folgende Adresse zu senden:

Unibail-Rodamco ÜSQ Development GmbH

Geschäftsführung -

Klaus-Bungert-Str. 1

40468 Düsseldorf

(5) Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag an Hamburg sind an die folgende Adresse zu senden:

Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg]

§ 11 Transparenzgesetz

- (1) Dieser Vertrag wird im Hinblick auf § 10 Absatz 2 HmbTG erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.
- (2) Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für Hamburg unzumutbar ist.

§ 12 Bestandteile des Vertrags

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

Anlage 1: Betroffene Grundstücke / Flächen

Anlage 2: Plan Wegeflächen

Anlage 3: Entwurf Bebauungsplan HafenCity 15 (Verordnung und Plananlage)

Anlage 4: Plan Kernfläche



unibail·rodamco

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Unibail-Rodamco